

# Offenlegungsbericht 2013/2014

---

## Inhalt

1.	<b>Einführung</b> .....	3
2.	<b>Anwendungsbereich</b> .....	4
3.	<b>Eigenmittelausstattung</b> .....	9
4.	<b>Risikomanagement</b> .....	34
5.	<b>Risikomanagement einzelner Risikoarten</b> .....	40
	(1) <b>Adressenausfallrisiken</b> .....	40
	(2) <b>Gegenparteiausfallrisiken</b> .....	56
	(3) <b>Marktrisiken</b> .....	58
	(4) <b>Liquiditätsrisiken</b> .....	63
	(5) <b>Operationelle Risiken</b> .....	66
6.	<b>Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen</b> .....	68
7.	<b>Verbriefungen</b> .....	71
8.	<b>Vergütungspolitik</b> .....	80
9.	<b>Anhang</b> .....	86

### 1. Einführung

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2014 erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)). Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der IKB. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der IKB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die IKB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die IKB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die IKB von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der IKB neben dem Jahresabschluss und dem Lagerbericht der IKB als eigenständiger Bericht unter Investor Relations veröffentlicht.

## 2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG (neue Fassung vom 28. August 2013) in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
<b>Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR</b>							
	IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf	X					X
<b>Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR</b>							
	IKB Leasing GmbH, Hamburg	X					X
	IKB Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	X					X
	IKB Leasing Kft., Budapest, Ungarn	X					X
	IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien	X					X
	IKB Pénzügyi Lízing Zrt., Budapest, Ungarn	X					X
	IKB Leasing Polska Sp. z o.o., Poznan (Posen), Polen	X					X
	IKB Leasing CR s.r.o., Prag, Tschechien	X					X
	IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei	X					X
	IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée Cedex 4, Frankreich	X					X
	STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée Cedex 4, Frankreich	X					X
	IKB Leasing Austria GmbH, Wien, Österreich	X					X
	IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau, Russland	X					X
	IKB Leasing S.R.L., Bukarest, Rumänien	X					X
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden				X		X <sup>1)</sup>
	IKB Invest GmbH, Düsseldorf	X					X
	MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	X			
	IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	X					X
	IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	X			
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X					X
	Argantis GmbH, Köln		X	X			
	Argantis Beteiligungs Holding GmbH, Köln		X	X			
	Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln				X		
	Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln				X		
	ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
	ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	X					X
	Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X					X
	MATRONA GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 5 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 6 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Equity Fund GmbH, Düsseldorf	X					X
	Aleanta GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X					X
	IKB Funding LLC II, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X					X
	IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	X					X
	IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	X					X
	MD Objekt Stromstrasse Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	X			
	MD Objekt Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	MD Objekt Lorsch Verwaltungs GmbH i.L., Düsseldorf		X	X			
	MD Capital Verwaltungs GmbH i.L., Düsseldorf		X	X			
	MD Capital Stromstrasse Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Düsseldorf		X	X			
	MD Capital Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf				X		
	MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf				X		
	MD Capital Objekt Nordhausen GmbH i.L., Düsseldorf				X		
	Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln				X		

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
	W.I.S. Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main			X			
	Schenk Plastic Solutions GmbH, Esslingen			X			
	FMD Feinmechanik GmbH, Weilheim			X			
	HABITO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt EINS KG, Pullach i. Isartal			X			
	MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	FUNDIS Projektentwicklungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	Feldmühleplatz 1 Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X					X
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 18 CRR</b>							
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	X					X
	IKB Data GmbH, Düsseldorf	X					X
<b>Sonstige Unternehmen</b>							
	Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf					X	X
	RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin 2, Irland						X
	Bacchus 2008-1 Plc, Dublin 2, Irland						X
	Bacchus 2008-2 Plc, Dublin 2, Irland						X
	German Mittelstand Equipment Finance No. 1 S.A., Luxemburg, Luxemburg						X
	IKBL Renting and Service S.r.l., Lainate (MI), Italien					X	X
	IKB Capital Corporation i.L., New York, Vereinigte Staaten von Amerika					X	X
	IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg					X	X
	European Liquid Bond S.A. SiCAV-FIS, Luxemburg, Luxemburg					X	X <sup>1)</sup>

1) at Equity einbezogen

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf der CRR (Artikel 4 CRR) und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Die aufsichtsrechtlich als Riskoposition (RWA) berücksichtigte Gesellschaft European Liquid Bond S.A. SiCAV-FIS, Luxemburg, sowie die der Abzugsmethode gemäß § 32 SolvV unterliegende Gesellschaft Linde Leasing GmbH, Wiesbaden, sind „at Equity“ in den Konzernabschluss nach HGB einbezogen.

Die IKB macht von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Details können der Tabelle „Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis“ entnommen werden. Es gibt derzeit keine Gesellschaften, die quotal konsolidiert werden.

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR wird für die IKB Deutsche Industriebank AG nicht angewendet.

### 3. Eigenmittelausstattung

#### Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Seit dem 30. September 2013 wird für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen das Konzernabschlussverfahren (KAV) angewendet. Die ermittelten Ergebnisse weichen nicht wesentlich von dem zuvor angewandten Aggregationsverfahren ab.

Zum 31. März 2014 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsguppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit

	Betrag 31.3.2014 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 un- terliegen oder vorgeschrie- bener Restbe- trag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	1.621	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	-2.449	26 (1) (c)	
davon: Gewinnrücklagen	-2.487		
davon: anrechenbarer Gewinn	33		
davon: gesetzliche Rücklage	5		
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.749	26 (1)	
davon: Kapitalrücklage	1.751		
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-1		
Fonds für allgemeine Bankrisiken	573	26 (1) (f)	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.495</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-6	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-12	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1)(k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>-31</b>		<b>0</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>1.464</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	475	486 (3)	-95
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>380</b>		

	Betrag 31.3.2014 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 un- terliegen oder vorgeschrie- bener Restbe- trag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen</b>			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-34
davon immaterielle Vermögenswerte			-34
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt</b>			-34
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1)</b>	346		
<b>Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)</b>	1.810		
<b>Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	363	62, 63	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	4	486 (4)	-1
<b>Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	366		
<b>Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen:</b>			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467,468,481	95
davon: nicht als AT 1 gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar jedoch als T 2 gemäß Artikel 63 CRR		481	95
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt</b>	0		95
<b>Ergänzungskapital (T 2)</b>	461		
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)</b>	2.271		
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	369		
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	369	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	14.069		0
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,40%	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,87%	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,14%	92 (2) (c)	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			

	Betrag 31.3.2014 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 un- terliegen oder vorgeschrie- bener Restbe- trag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen}	1	36 (1) (i), 45, 48,470, 472 (11)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	146	36 (1)(c), 38, 48,470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	167		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	380	484 (4), 486 (3) und (5)	
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	95	484 (4), 486 (3) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1	484 (5), 486 (4) und (5)	

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen. Drittrangmittel sind mit der Einführung von Basel III weggefallen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen (Core Tier 1) und den als Additional Tier 1 anrechenbaren Hybridmitteln.

Dem Ergänzungskapital (Tier 2) sind die Genussrechtsverbindlichkeiten sowie die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen. Das Tier 2-Kapital wird nicht mehr in die Kategorien „upper“ und „lower“ Tier 2-Kapital unterschieden.

### **Kernkapital**

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der IKB AG in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.384.923 Stück nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt ist.

Im Kernkapital sind außerdem die als AT 1 anrechenbaren Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter enthalten. Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil. Die Höhe der Verlustteilnahme bemisst sich am Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Allerdings sind diese Stillen Einlagen aufgrund von Verlustpartizipation voll abgeschrieben, so dass eine weitere Verlustteilnahme nicht mehr möglich ist.

Weiterhin hat die IKB AG hybride Kapitalinstrumente über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften IKB Funding LLC I und IKB Funding LLC II begeben. Es handelt sich hierbei um insgesamt zwei Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von nominal 475 Mio. €. Diese qualifizieren mit einem Betrag von 380 Mio. € als AT 1. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Zinsen im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 1.755 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres in der Institutsgruppe in Höhe von 32 Mio. € und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 573 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden, die Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.487 Mio. €. Zusätzlich werden Abzugsposten vom CET 1 gemäß Artikel 36 CRR und vom AT 1 gemäß Artikel 56 CRR berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle Eigenmittelstruktur.

### **Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital (T 2) der IKB gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 344 Mio. € und anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 21 Mio. € zusammen. Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 31. März 2014 nicht.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR. Eine bedingte Ausnahme stellt lediglich das nachfolgend beschriebene „Instrument X“ der nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dar. Bei diesem Instrument ist die Bedingung gemäß Artikel 63 lit. j) CRR nicht erfüllt. Insoweit greift grundsätzlich die teilweise Bestandsschutzregelung (phase out) gemäß Artikel 484 Abs. 5, 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen anderer Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Artikels 62 CRR. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts der IKB (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwerts zu dem im Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Eigenkapital (inklusive Genussscheinkapital, jedoch ohne andere Nachrangige Verbindlichkeiten).

Die IKB Funding LLC I+II unterliegen bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandsschutzregelungen der Artikel 484, 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV und stellen damit im jeweils anrechenbaren Umfang (phase out)

zusätzliches Kernkapital dar. Die dem Bestandsschutz im Zeitablauf nicht länger unterfallenden Beträge der IKB Funding LLC I+II stellen Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR dar. Die gemäß Artikel 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV nicht länger bestandsgeschützten Beträge eines AT 1-Instruments, das seinerseits (auch) die Anforderungen des Artikel 63 CRR erfüllt, ist aus eigenem Recht als T 2-Kapital zu beurteilen (so auch EBA, Single Rule Book Q&A, Frage 2013\_47). Eine Anerkennung kommt nur auf Gruppenebene, d. h. als konsolidierte qualifizierte Eigenmittel in Betracht (Artikel 83, 86 ff. CRR).

Der Ausphasungssatz aus dem AT 1 liegt für 2014 bei 20 % und steigt in den Folgejahren um jeweils 10 % p.a. an. Somit sind in 2014 unter der CRR 20 % dieser Mittel im T 2 anrechenbar. Dies entspricht in der IKB-Gruppe bei einem Bruttoanrechnungsbetrag von rund 475 Mio. € einer Erhöhung des T 2 um rund 95 Mio. €.

**Eigenmittelinstrumente**

*Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien*

Merkmal	Instrument
	Instrument I
1 Emittent	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008063306
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.621
9 Nennwert des Instruments	1.621
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

Merkmal	Instrument
	Instrument I
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB Funding LLC	IKB Funding LLC
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Delaware law	Delaware law
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Gesellschaftsanteil	Gesellschaftsanteil
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	60 (zusätzliches Kernkapital) 15 (Ergänzungskapital)	320 (zusätzliches Kernkapital) 80 (Ergänzungskapital)
9 Nennwert des Instruments	200	200	75	400
9a Ausgabepreis	200	200	75	400
9b Tilgungspreis	200	200	75	400
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2002	20.02.2004	19.07.2002	29.06.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	unbefristet	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 31.12.2008. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 29.07.2009. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 31.12.2008 jeweils zum 31.03., 30.06., 31.09., 31.12. eines Jahres	Ab 29.07.2009 jeweils zum 29.07. und 29.01. eines Jahres
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fix	Fix	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50125% p.a.	6,95812% p.a.	3-Monats-Euribor + 1,50%	0,05% + EUR-ISDA-Euribor-Swap Rate
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	Wiederzuschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 30, 35	S. Zeilen 20a, 30, 35

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0002731429	DE0002731569	DE0002731197	Bilaterale Vereinbarung
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	Genussschein	Genussschein
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8	11	0	0
9 Nennwert des Instruments	50	70	30	150
9a Ausgabepreis	49	69	29	150
9b Tilgungspreis	Nach Herabschreibung aktuell rd. 27	Nach Herabschreibung aktuell rd. 19	Nach Herabschreibung aktuell 0	Nach Herabschreibung aktuell 0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2006	29.06.2007	23.12.2004	29.09.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2017	01.08.2017	03.08.2015	03.08.2015; anschließender Besserungszeitraum von vier Jahren
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von zwei Jahren bei Steuereignis das zu Steuerbelastung führt. Fristloses Kündigungsrecht jederzeit bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an Genussscheininhaber führt. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption mit Frist von zwei Jahren bei Steuereignis das zu Steuerbelastung führt. Fristloses Kündigungsrecht jederzeit bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an Genussscheininhaber führt. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption mit Frist von zwei Jahren bei Steuereignis das zu Steuerbelastung führt. Fristloses Kündigungsrecht jederzeit bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an Genussscheininhaber führt. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption mit Frist von zwei Jahren bei Steuereignis. Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Geschäftsjahresende mit Kündigungsfrist zwei Jahre	Geschäftsjahresende mit Kündigungsfrist zwei Jahre	Geschäftsjahresende mit Kündigungsfrist zwei Jahre	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70% p.a.	5,625% p.a.	4,50% p.a.	3,8640% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise	Teilweise	Teilweise	Teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0114084436	XS0118282481	Schuldschein-darlehn ohne externe Referenz	DE0002197761	XS0163286007
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15	11	10	10	10
9 Nennwert des Instruments	15	11	10	10	10
9a Ausgabepreis	15	11	10	10	10
9b Tilgungspreis	15	11	10	10	10
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2000	29.09.2000	02.11.2000	25.05.2001	27.02.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2020	29.09.2020	02.11.2020	25.05.2031	27.02.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option bei Steuereignis. Rückzahlung zum Nominal-betrag.	Kündigungs-option bei Steuereignis. Rückzahlung zum Nominal-betrag.	Kündigungs-optonen zum 02.11.2010 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	k.A.	Kündigungs-option zum 27.02.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8% p.a. bis 17.01.2010; dann 30-Jahres-EUR CMS, min. 5% p.a.	6,5% p.a. bis 29.09.2010; dann 6,25% + 13% 10-Jahres-EUR CMS p.a.	7% p.a.	12-Monats-Euribor + 0,79% p.a.	5,67% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern				
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument				
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0163773251	XS0165937458	XS0165828673	XS0200612355	Schuldschein-darlehn ohne externe Referenz
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13	4	5	36	3
9 Nennwert des Instruments	13	5	5	73	10
9a Ausgabepreis	13	5	5	73	10
9b Tilgungspreis	13	5	5	73	10
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.2003	31.03.2003	31.03.2003	13.09.2004	04.01.2001
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.2023	31.03.2018	31.03.2023	13.09.2016	04.01.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option zum 04.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungs-option zum 31.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungs-option zum 13.09.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungs-option zum 04.01.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	Ab 13.09.2011 zu jedem Zinszahlungs-termin	Ab 04.01.2011 jeweils zum 04.01.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	103,75% x 10-Jahres-EUR CMS bis 04.03.2013 (min. 3,25%, max. 6,5%) p.a.; danach 6,75% p.a.	5,58% p.a.	0,0576	Eurobor + 0,40% p.a. bis 13.09.2011, dann Eurobor + 0,90% p.a.	6,52% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Merkmal	Instrument				
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern				
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeile 21	k.A.	k.A.	S. Zeile 21	k.A.

Merkmal	Instrument				
	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0224558006	XS0241326924	Schuldschein-darlehn ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehn ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehn ohne externe Referenz
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	91	18	3	5	5
9 Nennwert des Instruments	91	50	3	5	5
9a Ausgabepreis	91	50	3	5	5
9b Tilgungspreis	91	50	3	5	5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2005	20.01.2006	19.01.2006	19.01.2006	19.01.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2035	20.01.2016	19.01.2026	15.12.2025	16.01.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 20.01.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 19.01.2016 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 21.07.2015 jeweils zum 21.07.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,76% p.a.	Euribor + 0,285 % p.a. bis 19.01.2011, dann Eurobor + 0,785% p.a.	4,25% p.a.	4,26% p.a.	3,835% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument					
	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV	
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern					
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	S. Zeile 21	k.A.	k.A.	k.A.	

Merkmal	Instrument			
	Instrument XVI	Instrument XVII	Instrument XVIII	Instrument XIX
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein-darlehn ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehn ohne externe Referenz	XS0266017622	XS0282589505
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	10	19	67
9 Nennwert des Instruments	10	10	40	120
9a Ausgabepreis	10	10	40	119
9b Tilgungspreis	10	10	40	120
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2006	13.01.2006	29.08.2006	23.01.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.01.2021	13.01.2021	29.08.2016	23.01.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 29.08.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 23.01.2012 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 29.08.2011 zu jedem Zinszahlungs-termin	Ab 23.01.2012 zu jedem Zinszahlungs-termin
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,895% p.a.	3,895% p.a.	3-Monats-Euribor + 0,29% p.a. bis 29.08.2011, dann 3-Monats-Euribor + 0,79% p.a.	3-Monats-Euribor + 0,25% p.a. bis 23.01.2012, dann 3-Monats-Euribor + 0,75% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Merkmal	Instrument			
	Instrument XVI	Instrument XVII	Instrument XVIII	Instrument XIX
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Ja	Ja
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	S. Zeile 21	S. Zeile 21

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2014 in Mio. €	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2014 in Mio. €	Eigenmittel gemäß CRR 31.3.2014 in Mio. €
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	1.621	1.621
davon: gezeichnetes Kapital	1.621	1.621	1.621
Einbehaltene Gewinne	32	33	33
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-671	-733	-733
davon: Kapitalrücklage	1.751	1.751	1.751
davon: Gewinnrücklage	5	5	5
davon: Bilanzverlust	-2.408	-2.487	-2.487
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-18	-1	-1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	573	573	573
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.556	1.495	1.495
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)			-1
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-15)	(-42)	-8
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-13)	(-13)	-3
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(-32)	(-32)	-6
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	(-12)	(-12)	-12
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt			-31
Hartes Kernkapital (CET 1)			1.464
Zusätzliches Kernkapital (AT 1); Instrumente			
Kapital Instrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	475	475	380
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen			380
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen			
Restbetrag der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital und nicht vom harten Kernkapital abgezogen wird gemäß Artikel 472 CRR			-34
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt			-34
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)			346
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)			1.810
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
Kapital Instrumente und das mit ihnen verbundene Agio	518	518	363
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	10	10	3
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen			366
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2014 in Mio. €	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2014 in Mio. €	Eigenmittel gemäß CRR 31.3.2014 in Mio. €
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			95
davon: nicht als AT 1 gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar jedoch als T 2 gemäß Artikel 63 CRR			95
Ergänzungskapital (T 2)			461
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)</b>			<b>2.271</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>			<b>14.069</b>

## Kapitaladäquanz

### Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG gelegt. Die Bankenaufsicht hat daran anschließend Präzisierungen in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement vorgenommen, die sich als Vorgaben an die Institute richten. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestuftes Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) abgedeckt sind.

Die IKB sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von einem Jahr sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund benutzt die IKB die Going-Concern-Sicht als führendes Steuerungsinstrument. Ergänzend analysiert die Bank die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial im Sinne einer Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht).

Der ökonomische Kapitalbedarf zur Abdeckung des unerwarteten Gesamtbankrisikos [Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko (nur in der Going-Concern-Sicht) sowie allgemeines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko] wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Da sich Reputationsrisiken letztlich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko niederschlagen, werden Reputationsrisiken nicht nochmals explizit in die Berechnungen des Gesamtbankrisikos einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird gegenwärtig kein ökonomischer Kapitalbedarf berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Rechtsrisiken sind Bestandteil des operationellen Risikos.

In Übereinstimmung mit dem von der BaFin veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ verwendet die IKB für ihre Going-Concern-Sicht eine vollständig Gewinn- und Verlust-(GuV)/bilanzorientierte Sichtweise. Auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalpositionen wird die Risikodeckungsmasse in der Weise bestimmt, dass im Betrachtungszeitraum auch bei vollständiger Aufzehrung der Risikodeckungsmasse weiterhin alle Mindestkapitalanforderungen erfüllt sind. Verändern sich die regulatorischen Mindestanforderungen in der Betrachtungsperiode, so wird dies bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Zusätzlich wird bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse sichergestellt, dass Kapitalpositionen, die nicht an laufenden Verlusten teilnehmen, nicht Bestandteil der Risikodeckungsmasse sind. Die Going-Concern-Sicht wurde im laufenden Geschäftsjahr methodisch weiterentwickelt.

Analog zur bilanzorientierten Ableitung der Risikodeckungsmasse werden in der Going-Concern-Sicht alle betrachteten Risiken ebenfalls GuV-/bilanzorientiert ermittelt, um den hierfür erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarf zu bestimmen.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Going-Concern-Sicht, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird (im laufenden Geschäftsjahr wurde das Konfidenzniveau der Going-Concern-Sicht angehoben; alle Werte des Geschäftsjahresbeginns wurden an das erhöhte Konfidenzniveau angepasst).

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht

	31.3.2014		31.3.2013	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	206	50%	229	55%
Marktpreisrisiko	58 <sup>1</sup>	14%	32	8%
Operationelles Risiko	25	6%	42	10%
Geschäftsrisiko	99	24%	97	23%
Liquiditätsrisiko	26 <sup>2</sup>	6%	15	4%
<b>Summe</b>	<b>414</b>	<b>100%</b>	<b>415</b>	<b>100%</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-74	-	-76	-
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>340</b>	-	<b>338</b>	-
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>873</b>	-	<b>505</b>	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Ohne das erstmalig per 31. März 2014 berücksichtigte Zinsänderungsrisiko beträgt das Marktpreisrisiko 45 Mio. €.

2) Ohne die per 31. März 2014 erfolgte Weiterentwicklung beträgt das Liquiditätsrisiko 17 Mio. €.

Zum Berichtstermin fällt die Risikodeckungsmasse mit 873 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (31. März 2013) um 368 Mio. € höher aus. Der Anstieg der RDM basiert im Wesentlichen auf dem laufenden Ergebnis und der entsprechenden Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB).

Die Gesamtrisikoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 2 Mio. € auf 340 Mio. € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Marktpreisrisikos und des Liquiditätsrisikos, sodass der Rückgang des Adressenausfallrisikos und des operationellen Risikos überkompensiert wird. Ohne die methodische Weiterentwicklung hätte die Gesamtrisikoposition 318 Mio. € betragen.

Zum Stichtag 31. März 2014 beträgt der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse durch die Gesamtrisikoposition 39 % (31. März 2013: 67 %). Damit reicht die Risikodeckungsmasse mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus den unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Sollten die unerwarteten Risiken tatsächlich eintreten, so sind – auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten – weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß Basel III erfüllt.

Ergänzend zur oben beschriebenen Going-Concern-Sicht beobachtet und analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Liquidationssicht. Im Vergleich zur primär steuerungsrelevanten Going-Concern-Sicht ergibt sich die Risikodeckungsmasse in der Liquidationssicht aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Genussrechts- und Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden sämtliche Stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten vollumfänglich berücksichtigt. Auch die Liquidationssicht wurde im laufenden Geschäftsjahr methodisch weiterentwickelt. So werden nun auch das Stille Ergebnis aus Kreditmargen sowie die darauf wirkenden Risiken bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse und der Risikoquantifizierung berücksichtigt. Die Vergleichswerte wurden angepasst.

Unter Berücksichtigung der oben genannten methodischen Weiterentwicklungen hat sich in der Liquidationssicht die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn (Vorjahreszahlen angepasst) um 406 Mio. € erhöht und beträgt 1.592 Mio. €. Damit kann die RDM die Gesamtrisikoposition auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (abgeleitet aus einem BBB-Rating) mit einer Auslastung von 77 % abdecken (31. März 2013: Vollauslastung der RDM auf einem Konfidenzniveau von 99,51 %). Auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition.

### Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die grundsätzlich von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen ist der Business-Plan der Bank. Daneben führt die Bank regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Business-Plans die Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Going-Concern-Sicht in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Die Analyse der Stresstests zeigt, dass bei extremen Annahmen, wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage wäre, die damit verbundene Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

### Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR.

Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315/316 CRR und für das Marktpreisrisiko (Teil 3, Titel IV CRR) nach den Standardmethoden.

Im Zinsrisiko wird die Durationsmethode gemäß Artikel 340 CRR inklusive Anwendung eines Preprocessings zur Bildung der Zinsnettopositionen angewendet.

Im Optionspreisrisiko wird die Delta-Plus-Methode oder die Szenario-Matrix-Methode je nach Komplexität des jeweiligen Optionsgeschäfts gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der IKB zum 31. März 2014:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene (unter CRR/CRD IV)

Kategorie in Mio. €	Eigenkapitalanforderungen
<b>Adressenausfallrisiko Standardansatz</b>	<b>1.069</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	29
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	28
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	733
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	23
ausgefallene Risikopositionen	66
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	16
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	59
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	27
Beteiligungsrisikopositionen	5
sonstige Posten	35
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>13</b>
CVA-Risiko (Standardmethode)	13
<b>Marktrisiko</b>	<b>20</b>
Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit	8
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit	0
Fremdwährungsrisiko	12
Abwicklungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>23</b>
operationelles Risiko Basisindikatoransatz	23
<b>Gesamt</b>	<b>1.125</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Eigenkapitalquoten für den IKB-Konzern und die IKB AG per 31. März 2014 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Eigenkapitalquoten

in %		Own Funds		
		Ratio	Tier 1 Ratio	CET 1 Ratio
IKB Konzern	Konsolidierte Bankengruppe	16,1	12,9	10,4
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	17,3	14,3	14,3

Zum 31. März 2014 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 10,4 % und für die IKB AG bei 14,3 %. Damit hat die IKB die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,0 % übertroffen und die im Rahmen des Comprehensive Assessment der EZB geforderte Benchmark von 8,0 % vor möglichen Anpassungen eingehalten.

Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR und dem aktuellen Interpretationsstand der European Banking Authority (EBA) zum 31. März 2014 inklusive Übergangsvorschriften ermittelt.

## 4. Risikomanagement

### Risikomanagement-Organisation

Die Bank verfügt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden über von der Geschäftsleitung genehmigte Risikomanagementverfahren, welche vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind. Diese Verfahren werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und konkretisierender Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden ständig weiterentwickelt. Es werden sämtliche wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen.

Das Management der geschäftsstrategischen Ausrichtung sowie der damit verbundenen Chancen erfolgt vom Risikomanagement getrennt durch den Bereich Strategische Planung.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die in die Risikosteuerung einbezogenen Unternehmen werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit von Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) festgelegt. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die konzernweite Risikoinventur, die alle wesentlichen Konzerngesellschaften einbezieht. Damit entspricht der Risikokonsolidierungskreis dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis mit Ausnahme von Rio Debt Holdings (Ireland) Limited sowie Bacchus 2008-1 Plc., Dublin, Irland, und Bacchus 2008-2 Plc., Dublin, Irland.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt.

### Gremien

#### Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der IKB und in den wesentlichen Konzernunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings wird der Aufsichtsrat ebenfalls informiert.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation im Konzern. Hierzu wird dem Aufsichtsrat das quartalsweise erstellte Dashboard zur Verfügung gestellt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat der IKB AG einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss gemäß § 25d Abs. 10 KWG bestellt. In der Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013/14 hat eine Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden. Zuvor wurden Risikothemen turnusmäßig im Finanz- und Prüfungsausschuss beraten.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risiko- und Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risiko- und Prüfungsausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision. Außerdem berät der Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und –strategie des IKB-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und des Risikocontrollings sowie bei dem Compliance-Beauftragten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

### Vorstand

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (Tagesberichte Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko), monatlichen (Monatsberichte Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko) sowie vierteljährlichen (Quartalsberichte Kreditrisiko, operationelles Risiko, ausführliche Analyse Risikotragfähigkeit und risikoartenübergreifender Überblick hinsichtlich der Risikosituation in Form des Dashboard) Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftbezogenen Risikoüberwachung, der Intensivbetreuung sowie der Problemerkreditbearbeitung liegt bei Herrn Momburg. Die Risikocontrollingfunktionen sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind Herrn Dr. Glüder zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich von Herrn Schüttler. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2014	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2014
Hans Jörg Schüttler	1	2
Dr. Dieter Glüder	2	2
Claus Momburg	1	5
Dr. Michael H. Wiedmann	2	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2014	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2014
Bruno Scherrer	2	5
Dr. Karsten von Köller	1	4
Stefan A. Baustert	-	3
Dr. Karl-Gerhard Eick	2	2
Dr. Lutz-Christian Funke	1	1
Arndt G. Kirchhoff	1	8
Bernd Klein	-	1
Rainer Lenz	-	1
Dr. Claus Nolting	1	1
Nicole Riggers	-	1
Carmen Teufel	-	1
Dr. Andreas Tuczka	1	2

Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 Satz 2 bzw. Abs. 14 Satz 2 KWG Bestandschutz genießen.

#### **Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung**

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von 5 Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der IKB ausführlich vorgestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen tätig, waren langjährig – zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender - Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften, waren langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten – zum Teil in verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender der Geschäftsleitung bestellt, waren – zum Teil mit internationalem Bezug – im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise sogar langjährig als Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

#### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

Die Diversitätsstrategie der Bank ergibt sich u. a. aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Danach achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die Strategie enthält keine Zielvorgaben.

### **Risiko-Ausschüsse**

Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss (separater Risikoausschuss i.S.d. CRR Artikel 435 Abs. 2d), welcher die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele bezüglich deren Umsetzung überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Markt- und Marktfolgebereiche zusammen. Im Geschäftsjahr 2013/14 haben drei Sitzungen des Strategie- und Risikoausschusses stattgefunden.

### **Risikoüberwachungseinheiten**

#### **Kreditrisikomanagement**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken. Hierzu zählt auch der marktunabhängige Votierungsprozess bei Investments in Wertpapiere und derivative Instrumente. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement, welche auch den Impairment-Prozess für diese Engagements verantworten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans – unabhängig davon, ob für diese auch nachhaltige Wertminderungen erwartet werden – stehen auch alle Engagements in einem besonderen Fokus, die aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen und intensiven Betreuung durch die auf Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen.

Ebenso erfolgt der Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozess für Verbriefungen und strukturierte Kreditprodukte durch eine hierauf spezialisierte Einheit des Kreditrisikomanagements.

#### **Risikocontrolling**

Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen hier die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Darüber hinaus handelt es sich auch bei dem Geschäftsrisiko um ein wesentliches Risiko, welches in die Risikotragfähigkeitsberechnungen einbezogen wird. Die Überwachung des Geschäftsrisikos erfolgt durch den Bereich Finanzen.

### Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung

Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich führt der Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

### Interne Revision

Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Er arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Beratungsgeschäfts sowie des Handelsgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Konzernrevision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und die wesentlichen Ergebnisse. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsorgans oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann. Darüber hinaus erstattet die Konzernrevision erstmals per 31. Dezember 2013 gemäß § 25c Abs. 4a lit. 3g KWG gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich Bericht.

### Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches konservativ bzw. vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen gekennzeichnet ist. Die Sicherstellung der Fortführung des Instituts (Going Concern) ist oberstes Ziel der Risikosteuerung, die sich zu diesem Zweck primär an der fortlaufenden Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Instituts im Rahmen einer Going Concern-Sicht ausrichtet.

Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der IKB auf der Kreditversorgung des deutschen Mittelstands liegt, ist das Risikoprofil der Bank derzeit dementsprechend durch damit verbundene Konzentrations- und Adressausfallrisiken wesentlich determiniert. Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank neben hohen Profitabilitäts- und Risikostandards bonitäts-, produkt- und sicherheitenabhängige Volumenlimite festgelegt.

Zweitgrößte Risikoart ist derzeit das Marktpreisrisiko, das sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien und des Zinsniveaus ergibt, die sich im Wesentlichen auf den Marktwert der von der Bank im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere und auf den Marktwert der derivativen Finanzinstrumente auswirken. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigenden Value-at-Risk-Ansatz, der für einzelne Risikofaktoren um Risikofaktor-Sensitivitäten ergänzt wird. Das mit diesen Wertpapieren verbundene Adressenausfallrisiko ist aufgrund der Bonität der Papiere eher gering. Für die wesentlichen Gegenparteien für derivative Finanzinstrumente bestehen überwiegend marktübliche Besicherungsvereinbarungen.

Die beiden Risikoarten Geschäftsrisiko (Kosten- und Erlösvolatilität) und operationales Risiko sind im Vergleich mit den beiden zuvor genannten Risikoarten momentan eher von untergeordneter Bedeutung. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos verwendet die Bank spezielle Modelle, die sie – wie die anderen von ihr eingesetzten Modelle – regelmäßig und kontinuierlich weiter entwickelt.

Das Liquiditätsrisiko ist derzeit begrenzt, da die Bank ihre Liquiditätsausstattung auf längere Zeit gesichert hat und vorsichtig disponiert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warngrenzen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der vom Vorstand der Bank festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend erfasst und bewertet und – sofern notwendig – über Maßnahmen zur Auflösung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

## 5. Risikomanagement einzelner Risikoarten

### (1) Adressenausfallrisiken

#### Management der Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

#### Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überarbeitet. Die im Strategie- und Risikoausschuss identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten der Strategien wurden dabei berücksichtigt.

#### Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in Deutschland liegen. Die geringen Aktivitäten im Ausland beschränken sich (mit Ausnahme des Leasinggeschäfts) derzeit auf Westeuropa, insbesondere auf Frankreich und Italien. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limitbemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

#### Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votierung, Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations und bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt und der Zukunftsaussichten bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Im Konsortialgeschäft, bei Akquisitionsfinanzierungen sowie einzelfallbezogen bei weiteren Unternehmensfinanzierungen, bei denen die Übernahme von Underwriting-Risiken und die spätere Ausplatzierung vorgesehen sind, existiert ein Limitsystem bezüglich der Größe einzelner Underwriting-Positionen sowie zur Summe aller Underwriting-Positionen, um sicherzustellen, dass die für einen nur kurzfristigen Verbleib im Kreditbuch vorgesehenen Risikopositionen auch im genehmigten Zeitrahmen syndiziert werden.

Die Kreditentscheidungen über Investments in Wertpapiere, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Wertpapierinvestments, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte werden ebenfalls durch den Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt.

### **Ratingprozess und Ratingsysteme**

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und im Rating berücksichtigt. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die IKB ein Unternehmensrating ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Für Akquisitionsfinanzierungen verwendet die Gesellschaft ein speziell für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System. Das System berücksichtigt sowohl die Finanzierungsstruktur unter Verwendung von Kennzahlen als auch qualitative Faktoren der Transaktion. Die Entwicklung, die Pflege und der Betrieb des Ratingsystems für Akquisitionsfinanzierungen sind an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Da sowohl Projektfinanzierungen als auch Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen Fokus der IKB gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, werden beide Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiterentwickelt.

### **Länderrisiken**

Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Entscheidungsgrundlagen dienen bankeigene volkswirtschaftliche Analysen, internationale Datenbanken, Ratingagenturen und gegebenenfalls weitere

externe Quellen. Die Festlegung der Länderbonität erfolgt nach Würdigung dieser Informationen durch den Bereich Kreditrisikomanagement.

### **Quantifizierung des Kreditrisikos**

Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Portfoliomodell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlös-raten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

### **Besicherung**

Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Barsicherheiten, Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Risikoausplatzierungen durch Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen und synthetische Ausplatzierungen zur Minderung des Kreditrisikos bei.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Abschnitt „Kreditrisikominderungsstechniken“.

### **Portfolioüberwachung und -steuerung**

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in Markt und Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Cluster-Analysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Darüber hinaus finden in der Regel monatliche Portfolio-Besprechungen zwischen den Firmenbetreuern und Sanierungsspezialisten der Marktfolge in den Niederlassungen statt, um frühzeitig über potenzielle Problemengagements zu diskutieren und Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos einzuleiten.

### **Limitierung**

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der Bereiche Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunktoreinflüsse auf die einzelnen Wirtschaftszweige Branchenlimite festgelegt und zusätzlich Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt darüber hinaus

eine fortlaufende Überwachung des Kreditportfolios durch die auf Industriesektoren spezialisierten Risikoanalysten.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimits begrenzt. Die Limits werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limits wird zeitnah überwacht und berichtet.

### **Risikoreporting**

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

### **Angaben zur Struktur des Kreditportfolios**

#### **Gesamtbetrag der Forderungen**

Unter Beachtung des Artikels 442 lit.c) CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf HGB-Basis.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen in Höhe von 26,2 Mrd. € setzt sich aus dem Kreditvolumen im IKB-Konzern in Höhe von 26,6 Mrd. € und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 0,8 Mrd. € zusammen, wobei das im Kreditvolumen enthaltene Derivatvolumen für diesen Bericht aufgrund des anzuwendenden Verfahrens zum Netting von Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Netting) um 1,1 Mrd. € reduziert wurde.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

#### **Bilanzielle Geschäfte**

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzern-Buchwerte angesetzt. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Die unter Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapiere bestehenden Fonds (Partnerfonds) werden in den folgenden Tabellen nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten nach dem Durchschauprinzip dargestellt.

#### **Außerbilanzielle Geschäfte**

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate (Protection Seller Credit Default Swaps). Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kreditkonversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inanspruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

#### **Derivate**

Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen traditionelle Titel (Anleihen, Aktien, Devisen, Indizes etc.) zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach Artikel 274 Abs. 1 CRR. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktasancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Die Adressenausfallrisiken aus dem Verkauf von Kreditderivaten werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Risikopositionsklassen zum 31. März 2014 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

<b>31.3.2014 in Mio. €</b>	<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralregierungen	2.828
Regionalregierungen	648
Sonstige öffentliche Stellen	632
multilaterale Entwicklungsbanken	639
Internationale Organisationen	862
Institute	2.350
gedeckte Schuldverschreibungen	1.615
Unternehmen	12.835
Mengengeschäft	798
durch Immobilien besicherte Positionen	682
Investmentanteile	589
Beteiligungen	45
Verbriefungen	379
Ausgefallene Risikopositionen	1.273
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	48
<b>Gesamt</b>	<b>26.223</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Im Forderungsvolumen der ausgefallenen Risikopositionen von 1,3 Mrd. € sind auch auf Non-performing Assets entfallende Risikoausplatzierungen (0,3 Mrd. €) enthalten, auch wenn diese Kreditrisiken von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized Loan Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind. Die wertgeminderten Verbriefungen (0,1 Mrd. €) sind dagegen der Forderungsklasse Verbriefungen zugeordnet.

Gemäß Artikel 442 lit. d) – f) CRR werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Verbriefungen, bei denen die IKB die Rolle des Originators einnimmt. Diese Positionen werden entsprechend der zugrunde liegenden Forderung aufgeteilt. Die weiteren Verbriefungspositionen, bei der die IKB als Investor auftritt, werden bei der Differenzierung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten in einer Position ausgewiesen. Eine Analyse der Verbriefungspositionen erfolgt in Kapitel „Verbriefungen“.

Durchschnittswerte für den Berichtszeitraum 1. April 2013 bis 31. März 2014 liegen aufgrund der Umstellung des Regelwerks zum 1. Januar 2014 nicht vor.

#### **Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten**

Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen sind. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Länderrisikovorsorge wird gegebenenfalls als Pauschalwertberichtigung gebildet (vgl. Abschnitt Pauschalwertberichtigungen).

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

	Inland				Ausland			Weitere	
	Deutsch- land	Westliche Industrieländer			Östliche Industrie- länder	Nord- amerika	Sonstige Länder		
		GB	Italien	Spanien					
<b>31.3.2014</b>					Sonst. westl. Industrie- länder				
<b>in Mio. €</b>									
Zentralregierung	80	44	1.128	520	305	229	522	-	-
Regionalregierungen	556	-	-	92	0	0	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	632	-	-	-	-	-	-	-	-
multilaterale Entwick- lungsbanken	-	-	-	-	639	-	-	-	-
Internationale Organi- sationen	-	-	-	-	862	-	-	-	-
Institute	651	559	40	-	647	27	425	-	-
gedeckte Schuldver- schreibungen	793	105	16	197	503	-	-	-	-
Unternehmen	8.813	1.343	235	470	996	413	310	83	173
Mengengeschäft	445	-	-	-	62	291	-	-	-
durch Immobilien besicherte Poitionen	675	-	-	-	7	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	589	-	-	-	-
Beteiligungen	24	-	-	-	20	-	-	-	-
Verbriefungen	51	9	-	-	54	-	265	-	-
Ausgefallene Risikopo- sition	892	0	154	56	143	14	0	13	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	48	-	-	-	-	0	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>13.661</b>	<b>2.060</b>	<b>1.572</b>	<b>1.335</b>	<b>4.828</b>	<b>975</b>	<b>1.522</b>	<b>96</b>	<b>173</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen bilanziellen Geschäfte werden im Kapitel „Verbriefungen“ näher beschrieben.

#### Adressenrisiken nach Hauptbranchen

Die IKB ordnet jedem Kunden eine der insgesamt rund 430 Branchen nach Wirtschaftszweigsystematik zu. Diese Branchen werden gruppiert und in Branchen-Cluster und Hauptbranchen zusammengeführt.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.3.2014 in Mio. €	Dienstleistung	Handel	Produktion	Verkehr	Sonstiges
Zentralregierung	-	-	0	-	2.828
Regionalregierungen	-	-	-	-	648
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	6	-	626
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	639
Internationale Organisationen	-	-	-	-	862
Institute	1	-	28	-	2.321
gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	1.615
Unternehmen	2.452	1.282	7.430	211	1.460
davon KMU	1.130	106	1.296	60	109
Mengengeschäft	39	76	457	51	176
davon KMU	39	74	454	51	174
durch Immobilien besicherte Positionen	162	255	263	2	-
Investmentanteile	-	-	-	-	589
Beteiligungen	33	-	12	-	-
Verbriefungen	-	-	-	-	379
Ausgefallene Risikopositionen	370	253	606	12	32
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	48	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.104</b>	<b>1.866</b>	<b>8.801</b>	<b>277</b>	<b>12.176</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2014 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung. Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Staats- und Bankanleihen, Barsicherheiten für OTC-Derivate (Risikopositionsklasse Unternehmen: 710 Mio. €) sowie Protection Seller CDSs.

#### Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme abgestellt.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertragliche Restlaufzeiten

31.3.2014 in Mio. €	≥5 Jahre					
	<3 Monate	≥3 Monate bis 1 Jahr	≥1 Jahr bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	≥10 Jahre	Unbefristet
Zentralregierung	0	1	506	824	1.498	-
Regionalregierungen	-	0	221	198	229	-
Sonstige öffentliche Stellen	50	-	2	3	572	4
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	30	609	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	443	419	-
Institute	297	231	350	157	1.280	36
gedeckte Schuldverschreibungen	-	180	761	546	128	-
Unternehmen	414	812	5.534	3.534	2.366	174
Mengengeschäft	46	50	641	58	3	-
durch Immobilien besicherte Positionen	6	19	201	325	131	-
Investmentanteile	12	128	297	153	-	-
Beteiligungen	43	-	2	-	-	-
Verbriefungen	2	5	0	363	9	-
Ausgefallene Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	337	92	582	143	119	-
verbundene Risikopositionen	-	-	-	48	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.208</b>	<b>1.517</b>	<b>9.127</b>	<b>7.405</b>	<b>6.753</b>	<b>214</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In den Restlaufzeitbändern „<3 Monate“ sowie „≥3 Monate bis 1 Jahr“ werden in erster Linie Roll-Over-Kredite, Festzinsgeschäfte sowie inländische gedeckte Schuldverschreibungen ausgewiesen.

## Angaben zur Risikovorsorge

### Non-performing Assets (Problemengagements)

Zu den Non-performing Assets wurden folgende Begriffsänderungen vorgenommen:

Die Begrifflichkeiten zu den Problemengagements wurden an einen Definitionsvorschlag der EBA<sup>1</sup> angepasst. Dabei blieb die bisher verwendete Systematik unverändert, weil diese in wesentlichen Teilen<sup>2</sup> bereits diesem Vorschlag entspricht.

Kreditausfallrisiken, die einen Schuldnerausfall nach Artikel 178 CRR aufweisen<sup>3</sup>, werden hiernach „Non-performing Assets“ genannt (bisher: Problemengagements).

### Einzelwertberichtigte Assets (wertgeminderte bzw. notleidende Engagements)

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfungen zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und wertberichtigt. Dabei berücksichtigt die IKB den Liquidationswert der verfügbaren Sicherheiten. Non-performing Assets, die als nachhaltig wertgemindert eingestuft worden sind, werden als „Einzelwertberichtigte Assets“ gesondert dargestellt. Als einzelwertberichtigt wird ein Kreditengagement bezeichnet, wenn für mindestens eine Forderung eines Kunden

<sup>1</sup> „EBA FINAL draft Implementing Technical Standards On Supervisory reporting on forbearance and non-performing exposures under article 99(4) of Regulation (EU) No 575/2013“ (ITS) vom 21. Oktober 2013

<sup>2</sup> Seitens der IKB werden aktuell kürzere Wohlverhaltenszeiträume hinsichtlich der Gesundung von Kreditnehmern verwendet, als es der Vorschlag der EBA vorsieht (EBA: 24 Monate, IKB: 12 Monate).

<sup>3</sup> Ein Vermögensgegenstand wird als „non-performing“ eingestuft, wenn (1) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, (2) Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind oder wenn (3) andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

eine Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet wurde. Darüber hinaus werden auch nachhaltig wertgeminderte Wertpapiere mit ihrem Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen zu den einzelwertberichtigten Assets gezählt.

### **Nicht wertgeminderte Non-performing Assets**

Hierzu zählen Engagements, die gemäß der Kriterien auf die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung überprüft werden, für die aber nach Überprüfung keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden. Diese Engagements werden durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten betreut.

In den nicht einzelwertberichtigten Non-performing Assets sind auch Engagements mit einer krisenbedingten Restrukturierung (Forbearance) ohne Einzelwertberichtigungsbedarf enthalten.

### **Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge**

Für eingetretene Verluste im bilanziellen Kreditgeschäft wird eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH und IKB Invest GmbH erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

### **Bilanzierung**

Unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft gebildet. Darüber hinaus wird für Adressenausfallrisiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Auflösung erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

### **Einzelwertberichtigung und Rückstellung**

Die zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird durch eine vierteljährliche Überprüfung der aufgrund bestimmter Kriterien identifizierten Geschäfte vorgenommen. Anstelle einer Einzelwertberichtigung ist eine Rückstellung zu bilden, wenn gegenüber einem Dritten ein Aval übernommen wurde oder Risiken aus Kreditderivaten oder unwiderruflichen Kreditzusagen bestehen.

Der Wertberichtigungsprozess ist zweistufig.

#### **1. Stufe: Triggerkriterien**

In der ersten Stufe wird festgestellt, ob objektive, substantielle Hinweise vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf hindeuten. Die IKB hat Kriterien aufgestellt, welche als Hinweise (trigger events) auf eine etwaige Wertminderung (Impairment) anzusehen sind. Triggerkriterien sind u. a. Rückstände über 90 Tage, eine bereits bestehende Einzelwertberichtigung oder Rückstellung, Insolvenz, Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen.

#### **2. Stufe: Impairmenttest**

Sofern mindestens ein Triggerkriterium vorliegt, wird das Kreditengagement in der zweiten Stufe einem Impairmenttest auf Kreditebene unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

### **Pauschalwertberichtigungen**

Durch Pauschalwertberichtigungen werden Adressenausfallrisiken abgedeckt, die noch nicht individuell identifiziert werden konnten.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für das Kreditgeschäft wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste aus Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Der für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendete Konjunkturfaktor wurde im Berichtsjahr aufgrund der aktuellen Konjunktüreinschätzung gesenkt. Durch den Rückgang der Kundenforderungen und die Senkung des Konjunkturfaktors reduzierte sich die Pauschalwertberichtigung zum Stichtag um rund 10 Mio. €. Die zur Abdeckung latenter Risiken von Akquisitions-, Projekt- und Immobilienfinanzierungen in Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien zum 31. März 2013 gebildeten zusätzlichen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 20 Mio. €, die zum 30. September 2013 um weitere 15 Mio. € erhöht wurden, sind aufgrund des Eintritts der erwarteten Risiken und dafür im Berichtszeitraum gebildeter Einzelwertberichtigungen zum 31. Dezember 2013 aufgelöst worden.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten Einjahresverlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen für Kundenforderungen und Forderungen an Kreditinstitute beträgt im Konzern insgesamt 105,3 Mio. € (Vorjahr: 135,2 Mio. €) und in der IKB AG 105,0 Mio. € (Vorjahr: 134,6 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €). Der Bestand pauschal ermittelter Rückstellungen für das Kreditgeschäft reduzierte sich im Konzern sowie in der IKB AG von 5,6 Mio. € auf 4,6 Mio. €.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern mit internen Ratings ab Ratingklasse 13 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Der sich hieraus ergebende Pauschalwertberichtigungsbestand beträgt 0,2 Mio. €.

### **Risikovorsorge zum 31. März 2014**

Die folgende Aufstellung zeigt zunächst die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gemäß HGB seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2014:

Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangs- bestand zum 1.4.2013	Zufüh- rung	Unwin- ding	Umglie- derung und Saldo aus Auf- und Abzin- sungen	Auf- lösung	Inan- spruch- nahme	Fremd- währungs- kursände- rungen	End- bestand zum 31.3.14
Einzelwert- berichtigungen	395,8	200,2	-10,9	0,0	-73,1	-120,3	-0,7	391,0
Rückstellungen <sup>1)</sup>	18,8	15,9	-0,2	0,0	-10,8	-3,1	-0,4	20,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>414,6</b>	<b>216,1</b>	<b>-11,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-83,9</b>	<b>-123,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>411,2</b>
Pauschalwert- berichtigungen	135,2	58,4	0,0	0,0	-88,3	0,0	0,0	105,3
<b>Gesamt</b>	<b>549,8</b>	<b>274,5</b>	<b>-11,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-172,2</b>	<b>-123,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>516,5</b>

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft beträgt zum 31. März 2014 einschließlich der Pauschalwertberichtigungen 516,5 Mio. €.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Berichtszeitraum 1. April 2013 bis 31. März 2014 87,5 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführung, Auflösung inklusive Unwinding sowie Direktabschreibungen in Höhe von 6,0 Mio. € abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 9,7 Mio. €. Sie liegt um 12,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 100,4 Mio. €.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den 216 Mio. € Zuführung zu Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen des Geschäftsjahres 2013/14 rund 20 Mio. € für Risiken aus Akquisitions-, Projekt- und Immobilienfinanzierungen in Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien enthalten sind, die im Geschäftsjahr 2012/13 in den Pauschalwertberichtigungen für identifizierte latente Risiken berücksichtigt waren. In der Pauschalwertberichtigungs-Auflösung des Geschäftsjahres 2013/14 waren diese 20 Mio. € ebenfalls enthalten. Darüber hinaus war die Zuführung zu Einzelwertberichtigungen durch zwei große Einzelfälle mit einer Risikovorsorgezuführung von 49 Mio. € beeinflusst.

Der Rückgang der Risikovorsorge-Auflösungen inklusive Unwinding und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ist auf den um 21 % niedrigeren Anfangsbestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen zurückzuführen.

Das in den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthaltene Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und diesen zugeordneter Derivate in Höhe von -0,7 Mio. € ist nicht Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Das gleiche gilt für Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen im Zusammenhang mit Portfolioinvestments sowie aus eingebetteten Derivaten in Höhe von 0,7 Mio. €.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere und Wertänderungen von Vermögensgegenständen des Handelsbestands sind in der Risikovorsorgegestaltung nicht berücksichtigt.

### Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus wertgeminderten Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der Forderungen aus wertgeminderten Positionen enthält keine Wertpapiere des Finanzanlagebestands und Wertberichtigungen hieraus sowie keine Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

Überfällige Forderungen sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Schuldern, die mehr als 90 Tage im Verzug sind und deren Rückstand sowohl 2,5 % des Gesamtrahmens als auch den Betrag von 100 € überschreiten.

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen

31.3.2014 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen <sup>1)</sup>	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichtszeit- raum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Produktion	297,0	170,8	51,7	41,4	8,9
Handel	288,2	145,3	29,6	15,7	11,7
Dienstleistung	132,8	72,5	19,5	37,1	4,7
Verkehr	10,3	3,2	1,6	-1,5	0,3
Sonstiges	20,2	19,4	2,9	-5,2	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>748,5</b>	<b>411,2</b>	<b>105,3</b>	<b>87,5</b>	<b>25,6</b>

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2014 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen <sup>1)</sup>	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichtszeit- raum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	431,2	255,5	71,3	50,8	13,4
davon: alte Bundesländer	341,0	197,7	57,5	47,4	12,5
davon: neue Bundeslän- der	90,2	57,8	13,8	3,4	0,9
Ausland	317,3	155,7	34,0	36,7	12,2
<b>Gesamt</b>	<b>748,5</b>	<b>411,2</b>	<b>105,3</b>	<b>87,5</b>	<b>25,6</b>

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

## Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des KSA-Ansatzes

### Risikogewichte und externe Ratings

Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 CRR. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungstechniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant. Die von der IKB verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Grundsätzlich werden für die entsprechenden Risikopositi-

onklassen der IKB die aufsichtsrechtlich zugelassenen Bonitätsbeurteilungen der in der folgenden Tabelle bei der Aufsicht gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR benannten Agenturen dargestellt.

Tabelle: Nominierte Rating bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten

Marktsegment	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Art. 112 CRR	Benannte Ratingagentur bzw. Exportversicherungsagentur gemäß Art. 137 bzw. 138 CRR
Sovereign / Staaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b> gemäß Art. 112 lit. a) CRR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Euler Hermes AG, Hamburg und Österreichische Kontrollbank AG, Wien als Exportversicherungsagentur der Bundesrepublik Deutschland bzw. Republik Österreich</li> </ul>
Structured Finance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbriefungspositionen</b> gemäß Art. 112 lit. m) CRR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standard &amp; Poor's</li> <li>• Moody's</li> <li>• Fitch</li> </ul>
Corporates	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unternehmen</b> gemäß Art. 112 lit. g) CRR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standard &amp; Poor's</li> <li>• Moody's</li> <li>• Fitch</li> </ul>
Financial Institutions	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Multilaterale Entwicklungsbanken</b> gemäß Art. 112 lit. d) CRR</li> <li>• <b>Institute</b> gemäß Art. 112 lit. f) CRR</li> <li>• <b>Gedekte Schuldverschreibungen</b> gemäß Art. 112 lit. l) CRR</li> </ul>	Keine Benennung
Managed / Fund Investments	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anteile an OGA (Fondsinvestments)</b> gemäß Art. 112 lit. o) CRR</li> </ul>	Keine Benennung

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen des Artikels 139 CRR übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – eine Bonitätsbeurteilung eines Emissionsprogramms zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet.

Für die Risikopositionsklasse Verbriefungen und die dort verwendeten Ratings gelten die Vorschriften gemäß Artikel 267 ff. CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 5 Abschnitt 4 CRR).

Bei den Investmentfonds findet die Transparenzmethode („Look Through Treatment“) gemäß Artikel 132 Absatz 4 CRR Anwendung. Sofern die tatsächliche Zusammensetzung des Investmentvermögens nicht bekannt ist, wird ein Risikogewicht von 100 % angewendet (Artikel 132 Absatz 1 CRR).

### Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert (Artikel 111 CRR) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure value) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der Risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

31.3.2014 Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. €	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	6.483	7.630
10	1.615	1.615
20	2.008	1.763
50	1.657	691
75	730	730
100	11.298	9.846
150	636	553
250	148	148
350	0	0
1250	0	0
sonstige Risikogewichte <sup>1)</sup>	859	859
Kapitalabzug	1	1
Verbriefungen	967	496
<b>Gesamt</b>	<b>26.402</b>	<b>24.332</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Sonstige Risikogewichte resultieren aus der Durchschau bei Investmentfonds.

Die Risikogewichte liegen zwischen 20 % und 50 %.

Die Differenz zwischen den Riskopositionswerten vor Kreditrisikominderung und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten und dem aufsichtsrechtlichen Netting. Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Die Bank verwendet die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR (nunmehr für die Geschäfte des Anlagebuches und des Handelsbuches).

### Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf allerdings deutlich zunimmt, werden zur angemessenen Minimierung der Adressenausfallrisiken bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt. Hierzu zählen

- Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive Kreditderivate),
- Hereinnahme von Sicherheiten.

Der Großteil der hereingenommenen Sicherheiten ist aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähig. Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Derivate-Netting) werden angewendet.

Hinsichtlich der *gestellten Sicherheiten* für Aufrechnungsvereinbarungen aus Derivaten mit per Saldo negativen Marktwerten besteht die Besonderheit, dass diese miteinander verrechnet werden können. Hieraus ergeben sich keine mit Eigenmittel zu unterlegenden Risikopositionen. Damit wird die bisherige Regelungslage gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 100 Abs. 12 SolvV a.F. unverändert fortgeführt wird.

Die Strategie und die Verfahren zur Bewertung von verwendeten Sicherheiten sind in einer Organisationsanweisung niedergelegt. Danach sind Kredite der Bank möglichst durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zur Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert und die regelmäßige Neubewertung eine entscheidende Rolle.

Das Leitmotiv bei der Berücksichtigung von Sicherheiten ist dabei deren gegebenenfalls notwendige Verwertung, d. h. es erfolgt eine Ausrichtung auf Liquidationsaspekte.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Die Verfahren zur Hereinnahme und Verwaltung von Sicherheiten regelt ein Sicherheiten-Handbuch der Organisationseinheit Recht. Die hierin enthaltenen Regelungen basieren auf den o. g. grundlegenden Vorgaben der Sicherheitenstrategie und dienen der Sicherstellung der jederzeitigen Wahrung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzbarkeit der Sicherungsansprüche der Bank.

Im traditionellen langfristigen Kreditgeschäft der IKB haben Sach- und Personensicherheiten nach wie vor einen hohen Stellenwert.

### **Sachsicherheiten**

Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

### **Personensicherheiten**

Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen sowie Abtretung von Kapitallebensversicherungen und abgetretene Bareinlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

### **Gewährleistungen**

Den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR machen Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen nach Artikel 116 CRR aus, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten. Diese führen in der Regel zu einem Risikogewicht von 20 %. Darüber hinaus verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen mit einem Risikogewicht von 0 % sowie über als Sicherheit abgetretene Lebensversicherungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder Städte.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Nach wie vor ist auf einen Teil des Kreditbestands das Risiko ausplatziert. Unter den Risikoausplatzierungen befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW Bankengruppe (KfW) das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Die aktuellen Risikoausplatzierungen belaufen sich insgesamt auf 2,0 Mrd. €. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert,

obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 0,7 Mrd. € (Vorjahr: 1,6 Mrd. €).

### Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR erfolgt seit Dezember 2013 buchübergreifend sowohl für die Geschäfte des Handelsbuches als auch für die Geschäfte des Anlagebuches.

### Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

31.3.2014 in Mio. €	Garantien <sup>1)</sup>	Finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	401	300
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	21	-
Sonstige öffentliche Stellen	1.373	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Institutionen	-	-
Institute	398	146
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Unternehmen	-	269
Mengengeschäft	-	-
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Investmentanteile	-	-
Beteiligungen	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-
Sonstiges	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.193</b>	<b>715</b>

1) Abgesichert werden im Wesentlichen Positionen der Risikoklasse "Unternehmen"

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

**(2) Gegenparteiausfallrisiken**

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahentenlimiten mit Banken, staatlichen Schuldern und Sales Trading mit Kunden existieren Kundenlimite für Zinsderivate mit Nicht-Banken. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist für die Kundenderivate abhängig von Bonität und Besicherung.

Bei den Kontrahentenlimiten darf das externe bzw. interne Rating des Kontrahenten nicht die Bewertung A-/A3 bzw. die internen Ratingklassen 4/3 unterschreiten. Ferner darf das Limit bei Banken sich max. auf 20 % des bilanziellen Eigenkapitals des Kontrahenten belaufen. Sofern das Rating eines Kontrahenten unter der vorgenannten Untergrenze liegt, ist ein erneuter Beschluss des Gesamtvorstandes zur Aufrechterhaltung des Limits erforderlich.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Bonitätsrisiken für Kundenderivate werden im HGB-Handelsbuch über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in den Marktwerten dieser Geschäfte.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. rückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB bzw. falls kein externes Rating vorliegt zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

Die von der IKB gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der CRR im Wesentlichen als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikoposition kalkuliert.

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

*Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte*

<b>31.3.2014 in Mio. €</b>	<b>Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten</b>	<b>Aufrechnungs- möglichkeiten</b>	<b>Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten</b>
Zinsderivate	1.418		
Währungsderivate	268		
Kreditderivate	15		
Aktienderivate	0		
<b>Gesamt</b>	<b>1.702</b>	<b>1.156</b>	<b>546</b>

### Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko des IKB-Konzerns beläuft sich zum 31. März 2014 auf 3.247 Mio. €, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 1.702 Mio. €.

Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte – als eine Ausprägung der Aufrechnungsvereinbarung gemäß Artikel 196 CRR – haben zwar eine IKB-interne Produktzulassung erhalten, bei den derzeit getätigten Repo-Geschäften handelt es sich aber nicht um aufsichtsrechtlich anerkannte Aufrechnungsvereinbarungen.

### Kreditderivate

Der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. März 2014 auf 111 Mio. €.

Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate

31.3.2014 in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	5	1.101
Total Return Swaps	-	-
Credit Linked Notes	-	-
Sonstige	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>1.101</b>

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand.

Artikel 439 lit. i) CRR findet keine Anwendung.

### (3) Marktrisiken

#### Allgemein

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von ökonomischen und bilanziellen Wertverlusten bezeichnet, die durch Veränderungen von Marktpreisen entstehen.

Der Umgang mit Marktpreisrisiken ist Teil der vom Vorstand verabschiedeten übergreifenden Geschäfts- und Risikostrategie. Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist, zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfeldern und Portfolios sowie ferner zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der IKB.

Das Marktpreisrisiko unterteilt sich in die Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten.

- **Zins-Risiken** bestehen in möglichen Wertveränderungen von Geschäften bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve.
- **Credit-Spread-Risiken** ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.
- **FX-Kurs-Risiken** ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro.
- **Aktien- und Inflationsindex-Risiken** bestehen in potenziellen Wertänderungen der betroffenen Aktien- und Inflationsindizes.
- **Volatilitäts-Risiken** bestehen in möglichen Wertänderungen von direkten oder indirekten Optionspositionen aufgrund von Schwankungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreise.

#### Marktpreisrisikoprofil und Geschäftsfelder

Die IKB unterscheidet folgende Portfolios:

- Eigen- und Kundenhandel,
- Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve,
- Kreditrefinanzierung.

Für Geschäfte im Eigenhandel beschränkt sich die Bank weitgehend auf hochliquide Produkte in den Währungen Euro und US-Dollar. Im Kundenhandel liegt der Schwerpunkt mit Bezug auf mögliche Marktpreisrisiken in der Bereitstellung von Zins- und Währungsderivaten zur Unterstützung des Zins- und Währungsmanagements der Kunden. Ergänzt wird dies dadurch, dass Wertpapiere, die von Kunden emittiert worden sind, mit dem Ziel eines zeitnahen Weiterverkaufs an Drittinvestoren in das Handelsbuch genommen werden. Die hiermit verbundene maximale Risikoposition wird gering gehalten.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, den Kreditderivaten des Investmentportfolios sowie den verbliebenen Portfolioinvestments. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes. Infolge der grundsätzlichen Halteabsicht im Kreditgeschäft werden Credit-Spread-Risiken im Kreditgeschäft als nicht steuerungsrelevant für das Marktpreisrisiko betrachtet und nicht aktiv gemanagt.

In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP und CHF.

Der Hauptteil der Marktpreisrisiken resultiert dementsprechend aus dem Investmentportfolio und der Kreditrefinanzierung. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken.

### Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Ermittlung des Value at Risk (VaR), ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein VaR-Ansatz mittels historischer Simulation verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Es wird der Gesamtbestand berücksichtigt, zu dem alle wesentlichen Einheiten der Bank beitragen.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird auf täglicher Basis für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (ökonomische Liquidationssicht) bzw. 95 % (bilanzorientierte Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Der Ausweis des VaR erfolgt nicht nur nach Portfolios, sondern zur umfassenden Bewertung der Risikosituation auch nach Risikoarten differenziert: Je Portfolio wird der Gesamt-VaR, Zins/Volatilitäts-VaR, FX/Volatilitäts-VaR, Credit-Spread-VaR und Inflations-VaR ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Da die Marktpreisrisikomessung mittels VaR nur Aufschluss über die Entwicklung des Risikos unter „normalen“ Bedingungen geben kann bzw. im Fall der Historischen Simulation unter Bedingungen, wie sie innerhalb der letzten 250 Handelstage beobachtet wurden, wird die VaR-basierte Risikomessung durch Stresstests ergänzt. Je nach angewendetem Szenario geben Stresstests einen Aufschluss über die Entwicklung eines Portfolios auch unter „anormalen“ Bedingungen. Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene historische und hypothetische extreme Marktveränderungen für alle Risikofaktoren vorgegeben und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des monatlichen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

### Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2014	Stichtagswert zum 31.3.2013
<b>Zins-Basis Point Value (BPV)</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,4</b>
<b>Credit-Spread-BPV</b>	<b>-5,8</b>	<b>-5,7</b>
VaR – Zins und Volatilität	-21,9	-10,3
VaR – Credit-Spread	-31,8	-48,3
VaR – FX und Volatilität	-1,4	-0,9
VaR – Inflation und Volatilität	-1,2	-1,9
Korrelationseffekt	15,6	17,4
<b>VaR gesamt</b>	<b>-40,7</b>	<b>-44</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Eine Risikonahme erfolgt jedoch immer innerhalb der zugeteilten Limite. Die Risikomessung und -überwachung erfolgen auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Marktpreisrisiken werden aus der täglichen Bewertung aller Geschäfte abgeleitet. Im Zuge der verstärkten Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für eindeutig abgegrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Marktwerte verwendet.

### Begrenzung der Marktpreisrisiken auf Gruppenebene

Das Management von Marktpreisrisiken in der IKB erfolgt auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises. Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der vereinbarten Portfoliostruktur der Bank über ein System, das folgende Elemente enthält:

- VaR-Limite
- Bilanzielle Devisenpositions-Limite
- Positions-Limite auf Nominal, Rating, Verweildauer im Bestand.

Die Überwachung der Limite erfolgt täglich im Rahmen der Erstellung des MaRisk-Tagesreports. Bei Limitüberschreitungen wird die Geschäftsleitung unmittelbar informiert.

VaR-Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Das betrifft die Limite für die bilanzorientierte Going-Concern-Sicht und die ökonomische Liquidationssicht. Die sich aus der ökonomischen Liquidationssicht ergebende Feinsteuerung besteht aus einem VaR-Limit, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag.

### Regulatorische Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktpreisrisiken verwendet die IKB Standardmethoden. Zum 31. März 2014 ergeben sich folgende Eigenmittelunterlegungsbeträge:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktrisiken in Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Währungsgesamtposition (Handels- und Anlagebuch)	12,2
Zinsnettoposition (Handelsbuch)	7,5
Aktiennettoposition (Handelsbuch)	0,5
<b>Marktrisiken gemäß Standardansatz</b>	<b>20,2</b>

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiken eingegangen.

Refinanzierungs- und Strukturrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen insbesondere in unvollständig abgesicherten Optionsstillhalterpositionen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Effekte aus vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten aufgrund von BGB-Kündigungsrechten sind in der IKB unwesentlich. Gleiches gilt für das unbefristete Einlagengeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes i.V.m. § 2 Nr. 4 FinAV sind Finanzinstitute verpflichtet der Aufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die vorgenannte Barwertänderung mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel handelt es sich um ein sogenanntes „Ausreißerinstitut“.

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2013/14 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 % bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2014 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 5,1%.

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

31.3.2014 in Mio. €	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Währung		
CHF	-15,6	-11,9
EUR	-75,5	-42,9
USD	-13,2	25,7
Sonstige	-0,2	3,7
<b>Gesamt</b>	<b>-104,4</b>	<b>-25,5</b>

***Risikoberichterstattung***

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des VaR um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

### (4) Liquiditätsrisiken

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, der Ausgabe von Schuldscheinen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie der Teilnahme am EZB-Tenderverfahren. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Die IKB fasst unter den Begriff Liquiditätsrisiko das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko und das volkswirtschaftliche Liquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (auch operatives Liquiditätsrisiko) stellt hierbei das Risiko dar, dass gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachgekommen werden kann. Grundlage der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Maßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die Maßnahmenplanung umfasst hierbei im Wesentlichen die Prolongation und den Aufbau von Einlagengesicherten Kundeneinlagen. Darüber hinaus werden die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden über zusätzliche Stresskomponenten (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) verringert. Der so ermittelte minimale Liquiditätssaldo über einen 1-Jahres-Horizont wird limitiert. Darüber hinaus können auch Liquiditätssalden der langfristigen Liquiditätsablaufbilanz mittelfristig zu einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko führen, sofern keine geeigneten Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Dieses strukturelle Liquiditätsrisiko wird über den Ausweis langfristiger Liquiditätssalden transparent gemacht und ebenso wie das Zahlungsunfähigkeitsrisiko vom Bereich Treasury gesteuert. Gleichwohl bezieht sich das steuerungsrelevante Liquiditätslimit in der Liquiditätsberichtserstattung auf einen 1-Jahres-Horizont.

Das Fristentransformationsrisiko beinhaltet das Risiko erhöhter Refinanzierungskosten (Refinanzierungsrisiko) sowie das Risiko, dass Transaktionen aufgrund von Marktstörungen nur mit Abschlägen glattgestellt werden können (Marktliquiditätsrisiko). Diese beiden Komponenten fließen in Form eines Kostenrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ein und werden im Rahmen des Limitierungskonzepts berücksichtigt.

Das volkswirtschaftliche Risiko stellt das Risiko dar, dass die IKB aufgrund von Marktverwerfungen bzw. einer Anpassung der Rahmenbedingungen in eine Krisensituation gerät. Diesem Risiko wird über die regelmäßige Aktualisierung von Stresstests sowie Stress-Szenarien Rechnung getragen. Im limitierten Szenario werden die jeweils negativsten Auswirkungen der kombinierten Stress-Szenarien berücksichtigt. Ziel ist, dass die IKB unter Planungsmaßnahmen bestimmte Stress-Szenarien für einen definierten Zeitraum aushalten kann. Darüber hinaus werden anlassbezogen Stresstests durchgeführt.

Neben der regelmäßigen sowie anlassbezogenen Kalkulation von Stresstests und Stress-Szenarien hat die IKB ein Frühwarnsystem für Liquiditätsveränderungen implementiert. Die Frühwarnindikatoren und die potenziellen Folgen werden regelmäßig mit dem Bereich Treasury diskutiert.

### Steuerung der Liquiditätsrisiken

Die operative Steuerung der dargestellten und im Liquiditätsrisikobericht ausgewiesenen Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Treasury und Risikocontrolling diskutieren mindestens einmal pro Woche die Liquiditätssituation sowie die aktuell zur Verfügung stehenden Liquiditätsmaßnahmen. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation ebenfalls wöchentlich im Asset Liability Committee (ALCo) der Bank dargestellt und, sofern erforderlich, werden Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

### Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Per 31. März 2014 beläuft sich das besicherte Refinanzierungsvolumen im Interbankenmarkt inklusive der Refinanzierungen über die EZB auf etwa 3,4 Mrd. € (Vorjahr: 3,8 Mrd. €).

Im Berichtszeitraum hat sich das Volumen von Kundeneinlagen reduziert. Der Bestand beläuft sich per 31. März 2014 auf knapp 6,5 Mrd. € (Vorjahr: 7,0 Mrd. €).

Neben diesen Kundeneinlagen hat die IKB auch unter dem ESF besicherte Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. € ausstehen (Vorjahr: 3,5 Mrd. €).

Außerhalb der Besicherung durch den ESF hat die IKB AG Inhaberschuldverschreibungen im Privatkunden-segment auch im Berichtsjahr emittiert, so dass ein Gesamtvolumen von knapp 0,3 Mrd. € zum 31. März 2014 aussteht.

Die Bank nutzt weiterhin für ihre Kunden aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

### Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen mit einem zu deckenden Mittelbedarf von 7 Mrd. € bis 8 Mrd. €. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Aktiv- und Passivpositionen sowie dem geplanten Kreditneugeschäft ab.

Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen aus heutiger Sicht im Wesentlichen wie bisher die Hereinnahme von besicherten Kundengeldern und Schuldscheindarlehen, Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren, Inhaberschuldverschreibungen und die Veräußerung von Bilanzaktiva zur Verfügung. Weiterhin stellen auch besicherte Refinanzierungsstrukturen eine Option für die Bank dar.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und den Verkauf von Bilanzaktiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der gemeinsam von Treasury und Risikocontrolling entworfen wurde. Dieser beschreibt ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. März 2014 hat die IKB die Liquiditätssituation für eine längere Zeit gesichert. So liegt der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,5 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Diese komfortable Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (also z. B. ohne Marktverwerfungen) für einen längeren Zeitraum durchfinanziert ist.

Das in die Risikotragfähigkeitsrechnung einfließende Fristentransformationsrisiko beträgt 26 Mio. € .

Die Bank wird ihre Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV) in einem Korridor zwischen 1,25 und 2,0 steuern. Die Liquiditätskennziffer lag im Berichtszeitraum durchgehend deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,0. Nach der Sammlung von ersten Erfahrungswerten des ersten Jahres der Anwendung innerhalb der sogenannten Supervisory Monitoring Period wird die IKB die Liquiditätssteuerung

perspektivisch auf die neuen Kennziffern der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) umstellen. Welche Benchmarks sich für eine interne Steuerung oberhalb der gesetzlich verpflichtenden Mindestanforderungen etablieren werden, werden diese Erfahrungswerte erst zeigen.

### (5) Operationelle Risiken

#### Strategie

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren, und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Maßnahmen und Verfahren zum Risikomanagement gehen dabei über das regulatorisch geforderte Mindestmaß hinaus.

#### Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen auch die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Zum Verantwortungsbereich des ORM gehört auch das konzernweite Notfallmanagement. Alle Notfallpläne sind sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern hinterlegt. Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen sichergestellt.

#### Prozesse zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, eingetretene oder beinahe eingetretene Schadensfälle an das ORM zu melden. Wesentliche Schadensfälle und schlagend gewordene operationelle Risiken werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht. Einmal pro Quartal erfolgt eine Risikobewertung der OpRisk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den vierteljährlichen Risikobericht ein.

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen und Risikosteuerungsimpulse ableiten.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte in Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bankweiten Notfallmanagements, der Sicherheit der IT-Systeme sowie der Sicherheit des Datenbestandes. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des Informationssicherheits-Managements, das auf dem internationalen Standard ISO 27001 und dem „Grundschutzhandbuch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik aufbaut.

Außerdem wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die sich verändernde externe Bedrohungslage angepasst. Risiken für die Infrastruktur werden durch die Verteilung auf zwei räumlich getrennte Rechenzentren minimiert.

Unterstützt und verifiziert werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen. Das Managementsystem für die Informationssicherheit (ISMS) wird regelmäßig vom TÜV Rheinland auf Basis der ISO 27001 zertifiziert. Die Auslagerung von IT-Dienstleistungen wird im Rahmen des ISMS berücksichtigt, insbesondere werden die Datensicherheit und Datenschutzaspekte wesentlicher Auslagerungen durch eigene Zertifikate qualitätsgesichert.

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeiter. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der IKB eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

### Risikoreporting und Risikokommunikation

Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das Operational Risk Management quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

### Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR (Artikel 315 / 316 CRR). Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie Konzernabschlüsse.

Die Eigenkapitalunterlegung gemäß Basisindikatoransatz betrug für die Institutsgruppe 23 Mio. €.

## 6. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Auflagen wurden bestimmte strategische Beteiligungen abgebaut bzw. in Liquidation gesetzt. Auch nach der Umsetzung der EU-Auflagen verfolgt die IKB das Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen auf einer niedrigen Anzahl zu halten.

### Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind sowie Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

### Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 15 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mehr als 5 Mio. € beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- sie eine wesentliche konzerninterne Dienstleistung erbringt und
- sie nicht ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllt oder
- sie nicht nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden, oder
- sie nicht nur reine Holding-Funktionen ausüben.

### Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels mindestens jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht, Vorstandsstab und Compliance verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen grundsätzlich beim Gesamtvorstand; in wenigen, definierten Einzelfällen (beispielsweise Kapitalentscheidungen bis 500 T€ oder Mandatsentscheidungen) obliegt die Entscheidungsbefugnis dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied alleine.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestuften Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

### Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagebuchs sind im Jahres- und Konzernabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im Konzernabschluss, wie auch im Jahresabschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung im Regelprozess bei nachhaltiger Veränderung vierteljährlich, ansonsten jeweils zum Abschlussstichtag durch. Im weiteren werden Unternehmensbewertungen auch anlassbezogen aufgrund von Neugründung, Änderung oder Beendigung vorgenommen.

### Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2014

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2014.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
<b>Produktion</b>	<b>6,7</b>	<b>7,5</b>
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	6,7	7,5
<b>Handel</b>	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
<b>Dienstleistung</b>	<b>38,4</b>	<b>43,7</b>
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	38,4	43,7
<b>Verkehr</b>	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
<b>Weitere</b>	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	2,2	2,5
<b>Gesamt</b>	<b>47,3</b>	<b>53,8</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2014**

*Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten*

	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital be- rücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
31.3.2014 in Mio. €				
<b>Gesamt</b>	5,8	6,4	-	-

Latente Neubewertungsgewinne bleiben in den Eigenmittel der IKB unberücksichtigt.

## 7. Verbriefungen

### Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess

Die IKB verfolgte seit Ende der 1990er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Verbriefungspositionen je nach Assetklasse weitere Risiken beinhalten, beispielsweise vorzeitige Rückzahlungen oder Verzögerungen bei der Feststellung von Restwerten im Falle von Ausfällen sowie Rechtsrisiken (vgl. Abschnitt Rechtsrisiken Verbriefungen). Diesen Risiken wird bei der Bewertung der Transaktionen im Anlagebuch durch entsprechende Annahmen Rechnung getragen.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Den Liquiditätsrisiken bei den durch die IKB als Investor gehaltenen Verbriefungen wird durch vorsichtige Schätzannahmen Rechnung getragen. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben.

Die IKB nimmt an den Finanzmärkten zum einen die Rolle als Originator und zum anderen als Investor wahr. Sämtliche Verbriefungspositionen befinden sich im Anlagebuch.

#### **Originator**

Die IKB tritt in der Rolle als Originator von Verbriefungen in Form von synthetischen und traditionellen (True Sale) Ausplatzierungen auf.

Per 31. März 2014 bestehen fünf synthetische Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt oder durch Eigenemission. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2014 auf 0,7 Mrd. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anders als bei synthetischen Verbriefungstransaktionen kauft bei einer traditionellen Verbriefung die Zweckgesellschaft die Forderungen an (d. h. eine rechtliche Übertragung findet statt). Befanden sich die angekauften Forderungen zuvor auf der Bilanz der Bank, erfolgt dadurch eine Risikoentlastung.

Zu den traditionellen Verbriefungen zählen die Bacchus-Transaktionen sowie die Transaktion Force Two Limited der IKB-Tochtergesellschaft IKB Invest GmbH (vormals: IKB Private Equity GmbH).

Anfang Dezember 2008 hat die IKB einen Großteil der zu dem Zeitpunkt verbliebenen Portfolioinvestments auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragen. Dabei wurden die CDO of ABS synthetisch, alle anderen Wertpapiere per True-Sale-Verfahren transferiert. Diese Transaktion wird als Wiederverbriefung im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 63 CRR eingestuft.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2008/09 neben den bestehenden traditionellen Bacchus-Verbriefungen zwei Transaktionen, Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2, aufgesetzt, die ausschließlich zur Liquiditätsbeschaffung dienten. Das wirtschaftliche Eigentum ist in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaft übergegangen. Die übertragenen Vermögenswerte werden deshalb weiter in der Bilanz ausgewiesen, wobei in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit unter den Sonstigen Verbindlichkeiten im Geschäftsbericht gezeigt wird. Da kein Risikotransfer stattfand, werden die beiden Verbriefungen im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2012/13 die

Zweckgesellschaft German Mittelstand Equipment Finance No. 1 S.A., Luxemburg (German Mittelstand), erstmals im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Ankauf von Leasingforderungen von Konzernunternehmen der IKB. Auch in diesem Fall fand kein regulatorischer Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR statt, sodass diese Verbriefung ebenfalls im Folgenden nicht weiter berücksichtigt wird.

### **Investor**

Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products – SCP). In erster Linie handelt es sich hierbei um die folgenden Produktarten:

- Collateralized Debt Obligation (CDO)
- Collateralized Loan Obligation (CLO)
- Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)
- Residential Mortgage Backed Securities (RMBS).

Zum 31. März 2014 ergab sich für die Portfolioinvestments folgende Situation:

Das Gesamtvolumen der auf die handelsrechtlich voll zu konsolidierende Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragenen Portfolioinvestments hat sich auf nominal 244 Mio. € reduziert, wovon 135 Mio. € auf synthetisch referenzierte CDO of ABS-Positionen entfallen. Weiterhin befinden sich 64 Mio. € RMBS- und 46 Mio. € CMBS-Positionen im Portfolio.

Sämtliche von KfW (Senior), Lone Star (Mezzanine) und IKB (Junior Loan) an Rio vergebene Darlehen sind getilgt. Darüber hinaus aus dem Rio-Portfolio resultierende Residualerlöse werden zwischen IKB und Lone Star aufgeteilt.

Im Bestand befinden sich weiterhin Verbriefungspositionen mit einem Nominalvolumen von 161 Mio. €, die zum Kerngeschäft der Bank zählen. Hierbei fungierte die IKB größtenteils als Originator (151 Mio. €).

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag zwei synthetische Transaktionen (Referenzaktiva sind Unternehmen und Staaten) im Gesamtvolumen von nominal 200 Mio. € im Bestand.

Durch einen Vergleich wurden die vier ausstehenden synthetischen Lehman-Transaktionen (31. März 2013: Nominalvolumen und Buchwert jeweils in Höhe von 344 Mio. €) im November 2013 beendet.

Die Verbriefungspositionen sind grundsätzlich von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel mindestens Investment Grade mit Ausnahme der zurückgekauften First Loss Pieces der eigenen Verbriefungen.

### **Sponsor**

Die IKB übernimmt per 31. März 2014 keine Rolle als Sponsor nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 14 CRR.

### **Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressausfallrisikos und des Marktpreisrisikos**

Die Liquidität in Verbriefungsprodukten ist besonders in Bezug auf die von der IKB gehaltenen Positionen weiterhin sehr gering. Die Veränderungen des Adressenausfallrisikos sowie des Marktrisikos der Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden durch monatliche Bewertungen festgestellt. Die Entwicklungen der verbrieften Forderungen werden in den Bewertungsmodellen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden unter anderem Performance-Berichte, externe Ratingveränderungen oder aktualisierte Parameterannahmen von Ratingagenturen oder Marktteilnehmern in die Analyse einbezogen. Bei Wiederverbriefungen (Rio Debt Holdings) erfolgt die Analyse auf Basis der den im Pool befindlichen Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Portfolien.

### Grundsätze zur Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung

Grundsätzlich hat die Bank die Intention, den Gesamtbestand der Verbriefungspositionen zu reduzieren. Es erfolgt eine regelmäßige Analyse und Bewertung der bestehenden Risiken.

### Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen

Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Risikopositionsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Risikopositionsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR bzw. Teil 3, Titel II, Kapitel 5 CRR (Sondervorschriften für Verbriefungen) an. D. h., es werden falls vorhanden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen, um gemäß Artikel 251 CRR das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Liegen keine anererkennungsfähigen externen Bonitätsbeurteilungen vor, wie z. B. bei den zurückgekauften, nicht extern bewerteten First Loss Pieces der synthetischen Verbriefungen, wendet die IKB die Durchschaumethode nach Artikel 253 CRR an oder zieht diese Positionen gemäß Artikel 258 CRR vom Kapital ab.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

#### *Bilanzierungsmethoden für Verbriefungen*

Die bilanzielle Behandlung von Verbriefungen ist abhängig von der Art der Verbriefung. Grundsätzlich sind zwei Arten von Verbriefungen zu unterscheiden: synthetische und True-Sale-Verbriefungen.

#### **Originator**

Bei den als Originator initiierten Verbriefungstransaktionen wird nach den in IDW RS HFA 8 festgelegten Kriterien geprüft, ob mit dem zivilrechtlichen Verkauf (True Sale-Verbriefung) von Vermögensgegenständen auch ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums verbunden ist und daher die Vermögensgegenstände auch bilanziell auf einen Dritten übergegangen sind. Kommt es zu einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich in der Bilanz des Originators. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt dann weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen des HGB.

#### **Investor**

Erworbene Verbriefungstitel werden wie andere erworbene Wertpapiere grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig im Posten „Zinserträge“ vereinnahmt.

Erworbene Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen werden grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt dementsprechend gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Eine getrennte Bilanzierung von strukturierten Finanzinstrumenten erfolgt unter Beachtung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW RS HFA 22 „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“. Hiernach ist eine getrennte Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat nur dann geboten, wenn das Derivat im Vergleich zum Basisinstrument erhöhte oder andersartige Risiken oder Chancen aufweist.

Finanzinstrumente aus synthetischen Verbriefungstransaktionen enthalten trennungspflichtige eingebettete CDS. Diese werden als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen. Im Falle einer

drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Derivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und die Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gekürzt.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt bei Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen auf Basis eines Fundamentalwertverfahrens. Papiere, für die die IKB anhand fundamentaler Analysen davon ausgeht, dass zukünftig weder Zins- noch Tilgungszahlungen erfolgen, werden mit einem Wert von Null angesetzt.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

### **Sponsor**

Die als Sponsor bei nicht konsolidierten Zweckgesellschaften gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach HGB als unwiderrufliche Kreditzusage unter der Bilanz ausgewiesen.

### ***Bewertungsmethoden für Verbriefungen***

#### **Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren**

Bei der Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man den beizulegenden Zeitwert für die verschiedenen Ausfallszenarien.

Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Preise werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass der finale Preis abgeleitet werden kann.

Für die Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden, folgt die Wertermittlung der gleichen Methodik. Die Diskontierung erfolgt hier allerdings nicht nur mit dem Coupon, sondern zusätzlich mit einem Liquiditätsabschlag. Da das CDO of ABS-Portfolio zum großen Teil US-RMBS beinhaltet, wird der Liquiditätsabschlag an am Markt beobachtbare Spreadbewegungen von US-RMBS Assets gekoppelt.

#### **Bewertung von CDO-Beständen, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken (CDO of Corporates) referenzieren**

Die Bewertung von CDO-Beständen, die zum Fair Value bilanziert werden, beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für diese Strukturen verwendeten Bewertungsmethoden (Copula-Modell). Soweit CDO-Bestände auf andere CDO referenzieren (CDO<sup>2</sup>), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls an die Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Die Ermittlung des Impairment-Betrages von Corporate-CDO-Papieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt auf Basis einer Fundamentalbewertung. Diese beruht auf einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbezogenen Ausfallraten und Korrelationsparametern. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen.

### **Bewertung von Collateralized Loan Obligations**

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein Fundamentalwertmodell, welches im Wesentlichen die den Kreditratings unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Das Impairment ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

### **Bewertung von RMBS-Transaktionen**

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. veräußerten RMBS-Transaktionen erfolgt nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios nach zugrunde liegenden Kredit- bzw. Obligorentypen, nach zeitlichem Anfall der Kreditausfälle und jeweiliger Verlustschwere ermöglicht. Weiterhin werden vorzeitige Kredittilgungen (Prepayments) parametrisiert. Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Wasserfallstrukturen der jeweiligen Transaktion. Für die Diskontierung der Cashflows wird der Spread des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt. Die Prognose wichtiger Inputparameter erfolgt auf Grundlage von frei verfügbaren Markterwartungen z. B. zu Zins- und Hauspreisentwicklungen. Mit Hilfe einer Regressionsanalyse wurden die Korrelationen verifiziert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

### **Bewertung von CMBS-Transaktionen**

Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter Cashflows der den Transaktionen zugrunde liegenden Kredite. Die Loan-Level-Analyse berücksichtigt die aktuellen Performancedaten sowie die Annahmen anderer Marktteilnehmer hinsichtlich der zukünftigen Mietentwicklungen und die derzeitigen Renditeerwartungen der Investoren über die Kredit- und Immobilienspezifika. Ausgehend hiervon erfolgt die Kalkulation eines erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung des hergeleiteten Immobilienwertes abzüglich des ausstehenden Kreditvolumens. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

### **Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bis zum 31. März 2014 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderung	Name der eingesetzten Ratingagenturen
PROMISE-I Mobility 2005-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I/IKB Mobility 2005-2	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I Mobility 2006-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-1 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-2 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
FORCE TWO Limited Partnership	True Sale	Genussrechte	Moody's, Fitch, S&P
Rio Debt Holdings (Ireland) Limited	Hybride Verbriefung (Wiederverbriefung)	ABS und CDO	ohne Rating

### Durch die IKB verbriefte Forderungen

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem IKB-Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio	Ausstehende Forderungen zum Stichtag	
	31.3.2014	31.3.2013
<b>in Mio. €</b>		
<b>Traditionelle Verbriefungen</b>	<b>620</b>	<b>1.289</b>
Unternehmenskredite	499	929
Genussrechte	12	157
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	109	203
<b>Synthetische Verbriefungen</b>	<b>808</b>	<b>2.060</b>
Unternehmenskredite	520	1.282
Immobilienfinanzierungen	153	338
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	135	440
<b>Gesamt</b>	<b>1.428</b>	<b>3.349</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### Ausfallgefährdete oder überfällige verbriefte Forderungen per 31. März 2014 sowie durch die Bank in der laufenden Berichtsperiode realisierte Verluste

Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten oder überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im laufenden Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2014 waren über die Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 / PROMISE-I Mobility 2005-2 + IKB Mobility 2005-2 / PROMISE-I Mobility 2006-1 / PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich Unternehmensfinanzierung 520 Mio. € abgesichert, davon mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 109 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 1. April 2013 bis 31. März 2014 wurden 11,9 Mio. € als Verlust abgerechnet (dieser Verlust wurde von den Investoren getragen). Die Verluste in Höhe von 11,9 Mio. € betrafen zwei Transaktionen und wurden auf die First Loss Pieces verteilt.

In eine Transaktion ist die IKB selbst investiert. Der auf die IKB entfallende Verlustanteil durch ein Investment in eine Originatorposition betrug 1,3 Mio. €. Um diesen Betrag wurde der Nennwert reduziert – die aktuellen Marktpreise und Bewertungen können davon abweichen.

Zum 31. März 2014 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich Immobilienfinanzierung 153 Mio. € abgesichert, davon mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 58 Mio. €. Im letzten Geschäftsjahr wurde kein Verlust abgerechnet.

Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)		Notleidend/in Verzug (Stichtag)		Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ) <sup>1)</sup>	
	31.3.2014	31.3.2013	31.3.2014	31.3.2013	2013/14	2012/13
Unternehmensfinanzierung	520,3	1.281,5	109,1	113,1	11,9	7,6
Immobilienfinanzierung	153,2	338,4	58,1	51,6	-	0,7

1) Der auf die IKB entfallende Loss-Anteil durch ein Investment in eine Originatorposition beträgt 1,3 Mio. €.

### Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Die folgende Tabelle zeigt den KSA-Positionswert gemäß Artikel 111 CRR der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der IKB aus ihrer Funktion als Originator oder Investor, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um CDOs, die auf Unternehmen referenzieren.

Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

in Mio. €	KSA-Positionswerte	
	31.3.2014	31.3.2013
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	297	1.028
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	200	202
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	0
<b>Summe der bilanzwirksamen Positionen</b>	<b>497</b>	<b>1.230</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
Liquiditätsfazilitäten	-	1
Derivate	-	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
<b>Summe der bilanzunwirksamen Positionen</b>	<b>-</b>	<b>1</b>

### Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Die nachfolgende Übersicht stellt die Kapitalanforderungen der zurückbehaltenden bzw. ankaufte Verbriefungspositionen dar:

Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. €	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen			
	KSA- Kapitalanforderung		KSA- Kapitalanforderung	
	Positionswert	Standardansatz	Positionswert	Standardansatz
	31.3.2014		31.3.2013	
≤10 %	0	0	0	0
>10 ≤20 %	149	2	787	13
>20 ≤50 %	51	2	126	5
>50 ≤100 %	206	17	206	17
>100 ≤350 %	20	5	22	5
<350 <1250 %	44	22	41	23
1.250 % bzw. Kapitalabzug	27	11	49	41
<b>Gesamt</b>	<b>497</b>	<b>59</b>	<b>1.231</b>	<b>104</b>

Die Differenz zwischen KSA-Positionswert und Kapitalanforderung im letzten Intervall (1.250% bzw. Kapitalabzug) erklärt sich durch die Anwendung der Kappungsregelung nach Artikel 252 CRR. Danach dürfen Institute, die für eine KSA-Verbriefungstransaktion als Originatoren oder Sponsoren gelten, die Summe der risikogewichteten KSA-Positionswerte für sämtliche zu derselben KSA-Verbriefungstransaktion gehörenden KSA-Verbriefungspositionen auf die Summe der risikogewichteten Positionswerte des verbrieften Portfolios begrenzen. Bei den beiden Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 und PROMISE-I Mobility 2008-1 wurde aufgrund von Tilgungen im zugrunde liegenden Portfolios diese Begrenzung erreicht und die Kappungsregel in Anspruch genommen.

### Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

Im Geschäftsjahr 2013/14 gab es unverändert keine neuen Verbriefungsaktivitäten mit einem wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 oder 244 CRR.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 23,5 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert.

### Rechtsrisiken Verbriefungen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC (RFCC), Delaware, und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Allerdings erfolgte eine Reduktion der Rechtsrisiken durch einen Vergleich im Verfahren mit Iowa Student Loan und King County im Kontext der Transaktion Rhinebridge.

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die erkennbaren Rechtsrisiken aus den durch die Freistellungserklärung erfassten Transaktionen durch die Freistellung gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter be-

stimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe), nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Die Bank investierte in strukturierte Kreditprodukte (ursprünglich fünf synthetische CDOs mit einem Nominalvolumen von insgesamt 334 Mio. € und 213 Mio. US-\$), innerhalb derer Lehman Brothers als Absicherungsnehmer über eine Zweckgesellschaft fungierte. Nach der Insolvenz von Lehman Brothers bestand Streit über die Rangfolge der Ausschüttung der Transaktionssicherheiten. Die Bank hat die Streitigkeiten im Rahmen außergerichtlicher Gespräche durch Vergleiche beendet. Der erste Vergleich über eine US-rechtliche Transaktion wurde im Juli 2012 geschlossen. Ein weiterer Vergleich, der die übrigen vier Transaktionen umfasste, wurde im November 2013 vereinbart. Daher bestehen aus diesem Kontext keine weiteren Rechtsrisiken.

## 8. Vergütungspolitik

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2013/14. Gemäß schriftlicher Bestätigung der BaFin wird seitens der Aufsicht aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres der IKB geduldet, wenn die IKB erst ab dem 1. April 2014 die novellierte Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) in der Fassung vom 16. Dezember 2013 anwendet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013/14 sind daher insgesamt die Regelungen der InstitutsVergV in der Fassung vom 6. Oktober 2010 maßgeblich.

In der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 InstitutsVergV a. F. vorzunehmenden Selbsteinschätzung betreffend das Geschäftsjahr 2013/14 hatte sich die IKB nicht als „Bedeutendes Institut“ eingestuft; folglich hatte die Bank keine Analyse zur Risk-Taker-Identifikation gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 InstitutsVergV a. F. vorgenommen.

Die Ausführungen beinhalten nicht die Vergütungspolitik der IKB Leasing GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft erstellt einen eigenen Vergütungsbericht.

### Vergütung der Mitarbeiter

#### Zielsetzungen der IKB-Vergütungsregelung

Zielsetzung der IKB-Vergütungsregelung ist es, Vergütungssysteme zu schaffen, die markt-, anforderungs- und leistungsgerecht sind, die Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele unterstützen, gute Leistungsbeiträge der Mitarbeiter belohnen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Dabei werden folgende Prinzipien umgesetzt:

- Ausrichtung der Vergütung an Ertragskraft, Eigenkapitalausstattung und Risiken
- Attraktivität zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Leistungsorientierung/-differenzierung
- Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Einfachheit und Transparenz

#### Struktur der Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung für Leitende-, AT-Mitarbeiter und Tarifmitarbeiter setzt sich zusammen aus einer fixen Komponente (13 Monatsgehälter) und einer variablen Erfolgsvergütung (VE).

Das Festgehalt ist im Arbeitsvertrag geregelt und die Auszahlung erfolgt in 13 Monatsgehältern. Die Zahlung der variablen Komponenten erfolgt jeweils im Juli eines Jahres.

*Tabelle: Struktur der Gesamtvergütung*

<b>Entgeltelement</b>	<b>Anspruchsgrundlage</b>
Festgehalt (13x)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Tarifvertrag</li><li>▪ Arbeitsvertrag</li></ul>
Variable Vergütung: - Variable Erfolgsvergütung/ Sonder-VE  - Diskretionärer Bonus	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Betriebsvereinbarung</li><li>▪ Arbeitsvertrag</li></ul>
Nebenleistungen wie Altersversorgung, Dienstwagen u. a.	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Betriebsvereinbarung</li><li>▪ Arbeitsvertrag</li></ul>

### **Variable Erfolgsvergütung (VE)**

Wesentliche Elemente der variablen Erfolgsvergütung (Ziel-VE) sind in einer Betriebsvereinbarung sowie im individuellen Arbeitsvertrag geregelt.

Grundlage der variablen Erfolgsvergütung ist eine individuelle Ziel-VE. Mit Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird jedem Mitarbeiter im Rahmen der Gehaltsüberprüfung ein bestimmter Betrag in Aussicht gestellt. Einmal jährlich vereinbaren Führungskraft und Mitarbeiter Ziele für das anstehende Geschäftsjahr, deren Erreichung für die VE relevant sind.

Die Höhe der Ist-VE wird zum einen durch einen persönlichen Leistungsfaktor bestimmt sowie zum anderen durch die Ergebnisse des Konzerns. Auf der Basis der individuellen Leistungen sowie unter Berücksichtigung aller vorhandenen Rahmenbedingungen und einer Gesamtleistungsbewertung wird der persönliche Leistungsfaktor festgesetzt.

Sind die Ergebnisse des Konzerns in Anlehnung an die Plandaten positiv, so erhöht sich der Ergebnisfaktor, sind sie schlecht, kann sich der Ergebnisfaktor verringern. Der Ergebnisfaktor wird nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Vorstand anhand der tatsächlich erzielten Ergebnisse bestimmt.

Bei diesem Element des Vergütungssystems handelt es sich nicht um einen Bonus sondern um einen integralen Vergütungsbestandteil, der im Rahmen der Gesamtvergütungszusage als variabler Teil gezahlt wird.

### **Sonder-VE**

Neben der Ziel-VE kann separat eine Sonder-VE zur Honorierung von besonderen Leistungen an einzelne Mitarbeiter gezahlt werden. Kriterien für die Zahlung einer VE für besondere Leistungen sind z. B. Erhöhung des Ansehens der Bank nach Außen, überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz oder eine Mitarbeit in Projekten.

### **Diskretionärer Bonus**

Für Mitarbeiter in marktbezogenen Einheiten besteht neben dem Ziel-VE System ein Vergütungssystem bestehend aus einem Fixgehalt und einem individualvertraglich vereinbarten diskretionären Bonus.

Dabei verläuft der Zielvereinbarungsprozess im Wesentlichen analog zu dem oben beschriebenen Prozess bei den Mitarbeitern mit einer variablen Erfolgsvergütung.

Auf Basis der Vorschläge der jeweiligen Vorgesetzten, setzt der Vorstand am Ende eines Geschäftsjahres für die Mitarbeiter einen diskretionären Bonus fest, der die individuelle Leistung und die Ergebnissituation der Bank berücksichtigt.

### **Vergütungsparameter für das Gesamtgehalt**

Wesentliche Parameter für die Vergütungsfestsetzung sind:

Für alle Mitarbeiter:

- Positionsvergleiche (interne und externe Benchmarks)
- Qualifikation und Berufserfahrung

- Leistungsbeitrag und Zielerreichung
- Nachhaltigkeit der Leistungsbeiträge
- Marktumfeld der Bank
- Ertragslage der Bank
- Allgemeine Konjunkturlage
- Marktgerechtigkeit und angemessene Zusammensetzung der Gesamtvergütung
- Konstruktive Einbringung in die Strategieumsetzung d. h. Überprüfung, ob Tätigkeit an der Gesamtbankstrategie ausgerichtet wurde, soweit möglich
- Umsetzung der vereinbarten strategischen Ziele
- Setzung von Impulsen für Aufbauarbeit und Neuausrichtung der Bank, soweit möglich

Zusätzlich gilt für Mitarbeiter in Marktbereichen:

- Konkreter Markterfolg im Geschäftsjahr

Zusätzlich gilt für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten:

- Angemessenes Risikoverhalten

Zusätzlich gilt für Führungskräfte:

- Qualität der Führungsarbeit

Diese Vergütungsparameter haben sowohl auf das generelle Vergütungsniveau der Bank als auch das individuelle Vergütungsniveau des einzelnen Mitarbeiters Einfluss. Die Bedeutung und Bemessung der einzelnen Parameter ist funktionspezifisch sowie individuell (z. B. unter Berücksichtigung von Berufserfahrungen oder speziellen Kenntnissen) und wird neben der Ergebnisbewertung im Rahmen der Festsetzung der fixen sowie variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigt.

*Tabelle: Vergütungskennziffern<sup>1)</sup> IKB AG*

Segment (im In- und Ausland)	Anzahl der Begünstigten	Grund- vergütung		Variable Vergütung		Gesamt- vergütung
		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Kundenbetreuung	178	16.731	74,3	5.799	25,7	22.530
Produktbereiche	104	11.975	68,8	5.436	31,2	17.411
Treasury und Investments	34	3.378	68,1	1.585	31,9	4.963
<b>Marktbereiche insgesamt</b>	<b>316</b>	<b>32.084</b>	<b>71,5</b>	<b>12.820</b>	<b>28,5</b>	<b>44.904</b>
Marktfolgebereiche	340	25.701	85,2	4.461	14,8	30.162
Zentralbereiche	274	20.455	85,1	3.573	14,9	24.028
Stabsabteilungen und sonstige	22	1.949	80,3	478	19,7	2.427
<b>Insgesamt</b>	<b>952</b>	<b>80.189</b>	<b>79,0</b>	<b>21.332</b>	<b>21,0</b>	<b>101.521</b>

1) Diese Vergütungszahlen beinhalten nicht die Beiträge der betrieblichen Altersversorgung, geldwerte Sachbezüge, Überstundenvergütungen oder sonstige freiwillige Zahlungen. Darin enthalten sind AT- und Tarifvergütungen.

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

### Vergütung des Vorstands

Der Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, ergibt sich aus den einschlägigen Regelungen der Gesetze, insbesondere Aktiengesetz („AktG“) und Kreditwesengesetz („KWG“), der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den Dienstverträgen. Der Aufsichtsrat (als Plenum) setzt auf Vorschlag des Aufsichtsratspräsidiums die aus fixen und variablen Komponenten

bestehende Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem und überprüft es regelmäßig. Seit dem 1. Januar 2014 tritt im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Vergütungskontrollausschuss an die Stelle des Aufsichtsratspräsidiums.

Das für die Vergütungsaufsicht im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands verantwortliche Hauptgremium ist der Aufsichtsrat (als Plenum). Laut Geschäftsordnung soll der Aufsichtsrat einmal im Kalendervierteljahr und muss zwei mal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Im Geschäftsjahr 2013/14 gab es insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrates; pro Kalendervierteljahr fand mindestens eine Sitzung statt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde ein Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25d Absatz 12 KWG gebildet, dessen Aufgabe es u. a. ist, den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts für die Geschäftsleiter zu unterstützen. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2013/14 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses dem Kreis der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angehören muss.

Bei Entscheidungen betreffend die Vergütung des Vorstands wurde der Aufsichtsrat von einer externen Rechtsanwaltskanzlei beraten.

Entsprechend dem einleitenden Hinweis unter Ziff. 14 (vgl. oben) richtet sich auch das Vergütungssystem für den Vorstand aufgrund der entsprechenden Duldung der BaFin im Geschäftsjahr 2013/14 nach den bis zum Ende des Kalenderjahres 2013 gültigen Regeln der InstitutsVergV.

Davor hatte in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2012/13 ein vom Vergütungssystem des Geschäftsjahres 2013/14 abweichendes System gegolten, welches aber auch schon Regelungen für ein deferred payment vorsah. Für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahres 2014/15 wurde seitens des Aufsichtsrates ein aufgrund der Änderungen in der InstitutsVergV modifiziertes Vergütungssystem beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2013/14 stellen sich die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für den Vorstand wie folgt dar: Die Vergütung ist in den schriftlichen Dienstverträgen geregelt und setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen. Die variable Vergütungskomponente hat vollständig Risikocharakter. Eine Mindestantieme ist nicht vereinbart. Die variable Vergütung ist daher weder dem Grunde noch der Höhe nach eine gesicherte Vergütungskomponente. Grundlage der variablen Vergütung ist das Erreichen der mit jedem Vorstandsmitglied schriftlich vereinbarten lang- und kurzfristigen Ziele.

Die zu vereinbarenden Ziele müssen in angemessenem Maße die individuellen Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds betreffen und können zudem die Aufgaben und Leistungen des Gesamtvorstands der Bank zum Gegenstand haben. Die Zielvereinbarungen enthalten Ziele zur langfristigen nachhaltigen Entwicklung der Bank (Anteil 50 %) und kurzfristige Ziele (Anteil 50 %).

Die Bemessung der variablen Vergütung der Geschäftsleiter erfolgt grundsätzlich entsprechend der Erreichung der vereinbarten Ziele. Bei vollständiger Zielerreichung wird die im Dienstvertrag festgelegte variable Vergütung gewährt. Bei Übererfüllung der Ziele ist die variable Vergütung grundsätzlich auf die Höhe des Jahresgrundgehaltes beschränkt. Der Aufsichtsrat entscheidet nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres nach pflichtgemäßem Ermessen über die Erreichung der festgelegten Ziele.

Die so festgestellte variable Vergütung für die Erreichung der kurzfristigen Ziele wird nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat zur Auszahlung fällig. Der Anteil der variablen Vergütung für die Erreichung der langfristigen Ziele wird in sogenannten virtuellen Aktien gewährt. 20 % der gewährten virtuellen Aktien werden unverzüglich nach Billigung des Konzernabschlusses fällig, die weiteren jeweils 20 % der gewährten virtuellen Aktien werden nach Ablauf von einem, zwei, drei und vier Geschäftsjahren unverzüglich nach Billigung des jeweiligen Konzernabschlusses zur Auszahlung fällig. Der Gegenwert einer virtuellen Aktie entspricht dabei jeweils dem Durchschnittskurs der Aktie der Bank im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Tag der Billigung des jeweiligen Konzernabschlusses. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen

Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Die variable Vergütung darf gemäß § 25a Absatz 5 Satz 2 KWG jeweils 100% der fixen Vergütung für jeden Geschäftsleiter nicht überschreiten. Ein davon abweichender Beschluss der Anteilseigner gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG liegt nicht vor.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es im Interesse der Bank ist, dem einzelnen Vorstandsmitglied einen individuellen Anreiz zur Leistungserbringung zu setzen.

Die feste bzw. variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2013/14 beträgt für die vier Vorstandsmitglieder zusammengefasst 3.423,4 T€ bzw. 1.835,5 T€.

Von der vorgenannten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2013/14 werden zusammengefasst 642 T€ in bar und 1.193,5 T€ in virtuellen Aktien gewährt, wobei 20% dieser virtuellen Aktien nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013/14 zur Auszahlung fällig sind. Daneben wurden im Geschäftsjahr 2013/14 variable Vergütungen für davor liegende Geschäftsjahre in bar gezahlt.

Nach Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013/14 stehen noch nicht fällige, zurückbehaltene Vergütungen in Höhe von 954,8 T€ für das Geschäftsjahr 2013/14 und 786,0 T€ für das Geschäftsjahr 2012/13 aus. Die Aufteilung in erdiente (vested) und noch nicht erdiente (unvested) Teile ist für diese Beträge noch nicht maßgeblich.

Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden bereits mit Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012/13 im Hinblick auf die Vergütungssysteme der Geschäftsjahre 2011/12 und 2012/13, für die auch schon eine deferred payment Regelung galt, die dritte Tranche der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2011/12 in Höhe von 786,0 T€ und die zweite Tranche der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2012/13 in Höhe von 786,0 T€ fällig.

Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2013/14 beläuft sich bei drei Vorstandsmitgliedern auf einen Betrag von jeweils 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. €, für ein Vorstandsmitglied auf einen Betrag von 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. €.

### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Der Entscheidungsprozess betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach § 113 Abs. 1 AktG.

Im Falle der IKB ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 20 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss jeweils um das 0,25-fache und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, höchstens jedoch bis zur Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine zeitanteilige Vergütung.

Die Satzung enthält auch Regelungen zur Zahlung einer – von der Dividendenhöhe abhängigen – variablen Vergütung. Aufgrund der Finanzlage der Gesellschaft wurde – wie in mehreren Jahren zuvor – auch im Geschäftsjahr 2013/14 keine Dividende ausgeschüttet. Dies wird nach Einschätzung der Bank auch in den kommenden Geschäftsjahren so sein. Folglich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine variable Vergütung.

Das für die Vergütungsaufsicht im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verantwortliche Hauptgremium ist die Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2013/14 fand die ordentliche Hauptversammlung der IKB am 5. September 2013 stand. Beschlüsse betreffend die Vergütung des Aufsichtsrates wurden nicht getroffen.

Für das Geschäftsjahr 2013/14 belaufen sich die – tatsächlich ausbezahlten – Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (inklusive Umsatzsteuer) auf 203 T€. Hierin sind 6 T€ Auslagenersatz enthalten. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder haben gegenüber der Gesellschaft auf die Zahlung der festen Vergütung verzichtet.

## 9. Anhang

### Tabellenverzeichnis

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis.....	5
Tabelle: Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit .....	10
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien.....	15
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital .....	17
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte .....	19
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig.....	21
Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital.....	29
Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht.....	31
Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene (unter CRR/CRD IV).....	33
Tabelle: Eigenkapitalquoten.....	33
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen .....	35
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen .....	36
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen .....	44
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten .....	45
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen .....	46
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertragliche Restlaufzeiten.....	47
Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge .....	50
Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen.....	51
Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten .....	51
Tabelle: Nominierte Rating bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten .....	52
Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten.....	53
Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte .....	55

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte .....	56
Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate .....	57
Tabelle: Marktpreisrisikoprofil .....	60
Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken .....	61
Tabelle: Zinsänderungsrisiko .....	61
Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente .....	69
Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten .....	70
Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators .....	76
Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen .....	76
Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste .....	77
Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen .....	77
Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern .....	78
Tabelle: Struktur der Gesamtvergütung .....	81
Tabelle: Vergütungskennziffern <sup>1)</sup> IKB AG .....	82

Abkürzungsverzeichnis

<b>a.F.</b>	alte Fassung
<b>ABS</b>	Asset-backed Securities
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>ALCo</b>	Asset Liability Committee
<b>Art.</b>	Artikel
<b>A-SRI</b>	anderweitig systemrelevante Institute
<b>AT 1</b>	Additional Tier 1
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BPV</b>	Basis Point Value
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>CDO</b>	Collateralized Debt Obligation
<b>CDS</b>	Credit Default Swap
<b>CET 1</b>	Common Equity Tier 1
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>CLO</b>	Collateralized Loan Obligation
<b>CMBS</b>	Commercial Mortgage Backed Securities
<b>CRD</b>	Capital Requirements Directive
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation
<b>CUSIP</b>	Committee on Uniform Security Identification Procedures
<b>d. h.</b>	das heißt
<b>EBA</b>	European Banking Authority
<b>EDV</b>	elektronische Datenverarbeitung
<b>ESV</b>	Einlagesicherungsfonds
<b>etc.</b>	et cetera
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>ff.</b>	folgende (plural)
<b>FinAV</b>	Finanzinformationenverordnung
<b>FX</b>	Foreign Exchange
<b>GB</b>	Großbritannien
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>gem.</b>	gemäß
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>G-SRI</b>	global systemrelevante Institute
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>i.S.d.</b>	im Sinne der/des
<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>InstitutsVergV</b>	Institutsvergütungsverordnung
<b>ISIN</b>	International Securities Identification Number

<b>k. A.</b>	keine Angabe[n]
<b>KAV</b>	Konzernabschlussverfahren
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisiko-Standardansatz
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio
<b>LiqV</b>	Liquiditätsverordnung
<b>lit.</b>	littera
<b>LLC</b>	Limited Liability Company
<b>Ltd.</b>	Limited Company
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>Mio.</b>	Millionen
<b>Mrd.</b>	Milliarden
<b>Nr.</b>	Nummer
<b>NSFR</b>	Net Stable Funding Ratio
<b>o. g.</b>	oben genannt
<b>ORM</b>	Operational Risk Management
<b>OTC</b>	over the counter
<b>p.a.</b>	Pro anno
<b>RDM</b>	Risikodeckungsmasse
<b>RFCC</b>	Rhineland Funding Capital Corporation
<b>RMBS</b>	Residential Mortgage Backed Securities
<b>RWA</b>	Risk Weighted Assets
<b>S.</b>	Seite
<b>SCP</b>	Structured Credit Products
<b>SolvV</b>	Solvabilitätsverordnung
<b>T</b>	Tausend
<b>T 1</b>	Tier 1
<b>T 2</b>	Tier 2
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>USD</b>	United States Dollar
<b>VaR</b>	Value at Risk
<b>VE</b>	variable Erfolgsvergütung
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>z. B.</b>	zum Beispiel